GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT FÜR GUMMI, ASBEST U. KUNSTSTOFFE

Zeitschrift für den chirurgischen und technischen Handel, für die Gummi-, Asbest- und Kunststoff-Industrie, ihre Hilfs- und Nebenzweige

Begründet von Th. Gampe und fortgeführt von Georg Springer · Hauptschriftleiter: Dr. Heinrich Hofer

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT BERLIN ROTH & CO

NR. 6 · 52. JAHRGANG BERLIN, 11. FEBRUAR 1938

Aus dem Inhalt:

GZ-Wochenschau

● Die Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik, Bezirksfachgruppe Brandenburg, hält in Gemeinschaft mit dem Reichsfachverband der Chirurgieinstrumenten- und Sanitätsgeschäfte e. V., Bezirksgruppe Brandenburg, ihre Monatsversammlung am 25. Februar 1938 in Berlin, Nollendorfplatz 9 (Nollendorf-Krug), ab. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Tagesfragen (Dr. Werner Schulz). 2. Vortrag: Neuartige Narkosen (Dr. Stöckl). 3. Vortrag: Schaufenstergestaltung (Hans-Jack Hein). Eingeladen sind die Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder. Eine besondere Einladung wird den Mitgliedern noch zugestellt.

● Anordnungen der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest. Die Anordnungen 42/45 der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest wurden oft mißverstanden. Diese Anordnungen treffen nur Hersteller. Technische Händler sind ihnen nur unterworfen, soweit sie mit Kraftfahrzeugreifen handeln. In diesem Falle müssen sie nach § 7 der Anordnung 42 einen Antrag an die Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest, Berlin W 50, Augsburger Straße 38, stellen, und zwar mußte das innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung geschehen, also bereits bis zum 4. Februar 1938.

● Rückgang der Kapitalgesellschaften im Jahre 1937 um 10 000. Die Entwicklung des Bestandes der einzelnen Unternehmungsformen, die das Statistische Reichsamt im neuen Heft von „Wirtschaft und Statistik" darstellt, war im Jahre 1937 durch den hohen Umfang der Umwandlungen gekennzeichnet. Seit Erlaß des Umwandlungsgesetzes, also seit Mitte 1934, haben sich 1384 Aktiengesellschaften und 10 593 Gesellschaften m. b. H. in Einzelfirmen, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts umgewandelt. Von diesen nahezu 12 000 Umwandlungen entfallen 6870, also mehr als die Hälfte, auf das Jahr 1937. Der Bestand der Einzelfirmen und Personalgesellschaften hat beträchtlich zugenommen. Seit 1932 haben sich die Gründungen von Einzelfirmen und Personalgesellschaften von Jahr zu Jahr erhöht, da die wachsende Entfaltung der Wirtschaftstätigkeit zu neuen Gründungen von Unternehmungen anreizte. 1932 wurden nur 7390 Einzelfirmen und Personalgesellschaften gegründet, 1937 dagegen 23 059. Freilich ist die besonders starke Zunahme der Gründungen im Jahre 1937 zum großen Teil auch auf die bereits erwähnten Umwandlungen von Kapitalgesellschaften zurückzuführen. Aufgelöst wurden 17 829 Einzelfirmen und Personalgesellschaften. Die Auflösungen hatten trotz der guten wirtschaftlichen Lage einen so hohen Umfang, weil in verstärktem Maße die Handelsregister von nicht mehr tätigen Firmen bereinigt und zahlreiche nichtarische Firmen aufgelöst wurden. Genaue Zahlen über den Stand der Einzelfirmen und Personalgesellschaften liegen noch nicht vor, jedoch kann man mit einer Zunahme des Bestandes dieser Unternehmungsformen um etwa 5000 im Jahre 1937 rechnen.

● Die im vorigen Jahre vom Hauptamt für Volksgesundheit begonnenen Betriebsuntersuchungen, von denen zunächst nur die vier Gaue Hamburg, Köln-Aachen, Kurhessen und Bayerische Ostmark erfaßt wurden, werden in diesem Jahre einen weiteren Ausbau erfahren. Wie das Ndz. erfährt, sollen drei weitere Gaue im Jahre 1938 für diese Arbeit eingesetzt werden. Dabei ist an die Gaue Sachsen, Ostpreußen und Saarpfalz gedacht. Das Endziel ist die Ausdehnung auf das ganze Reichsgebiet. In den genannten vier Gauen ist die Betriebsuntersuchungsreihe und das Betriebsarztsystem inzwischen soweit eingefahren, daß die Organisation steht und beachtliche Erfolge zu verzeichnen sind. Die durchschnittliche Anfälligkeit der Behandlungsbedürftigen mit Frühschäden ist erheblich größer als angenommen wurde und bewegt sich außerhalb der Zahnschäden etwa um die Grenze von 35 bis 40 Prozent Behandlungsbedürftige. Es ist aber dabei zu bemerken, daß es sich hier keinesfalls um schwere Erkrankungsformen handelt, sondern nur um Frühschäden, die den Volksgenossen unbekannt waren. Ein Grund zur Beunruhigung über den Gesundheitszustand der Schaffenden Deutschlands liegt in keiner Beziehung vor. Das Prinzip der Frühschadenaufdeckung, das hier erstmalig in der Welt in großem Maßstabe durchgeführt wird, erfolgt ja gerade unter dem Gesichtswinkel, daß die Sanierung dieser Frühschäden Spätschäden vermeidet. Das Endergebnis wird nicht nur eine Gesamtschau des Gesundheitszustandes des deutschen Volkes sein, sondern vor allem die Sicherung aller Maßnahmen zur Sanierung. Da die Leistungen der Sozialversicherungsträger hierzu nicht ausreichen, sind alle gesundheitlichen Institutionen der Partei in den Dienst dieser großen Aufgabe gestellt worden.

Die Ein- und Ausfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren im Jahre 1937 I.

1. Das Jahr 1937 im Zeichen des Außenhandelsfortschritts

Vor einem Jahr, bei Betrachtung des Außenhandelsergebnisses des Jahres 1936, schrieben wir, daß es die Aufgabe des Jahres 1937 sei, den hohen Ausfuhrstand zu halten und noch zu vergrößern. Diese Aufgabe ist restlos erfüllt worden. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um 1143 Mill. RM, d. h. nicht ganz ein Viertel, gestiegen und erreichte damit den Stand von 5911 Mill. Reichsmark. Diese Ausfuhrsteigerung beruhte im wesentlichen auf einer Erhöhung des Ausfuhrvolumens, das um 19 Prozent zugenommen hat; aber auch die Durchschnittswerte der Ausfuhrwaren haben sich gebessert, die Preise für Fertigwaren auf den Weltmärkten haben angezogen und damit die Erlöse der deutschen Ausfuhrwirtschaft vergrößert.

Jedoch die Ausfuhr ist nur Mittel zum Zweck, sie dient in erster Linie der Beschaffung von notwendigen Einfuhrwaren. Während nun die Ausfuhrsteigerung des Jahres 1936, die gegenüber 1935 den Betrag von rund 500 Mill. RM ausgemacht hatte, der Einfuhr nicht zugute gekommen war, vielmehr lediglich der Erhöhung des Aktivsaldos des deutschen Außenhandels diente, wurde die Ausfuhrvermehrung des Jahres 1937 restlos zur Steigerung der Einfuhr benutzt. Diese konnte sogar noch darüber hinaus erhöht werden; sie nahm um 1250 Mill. RM oder rund 30 Prozent zu und erreichte damit einen Betrag von 5468 Mill. RM. Der Sinn des Außenhandels, eine

Verbesserung der inländischen Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen

herbeizuführen, ist damit verwirklicht worden. Daneben ist ein noch genügend großer Ausfuhrüberschuß, und zwar in Höhe von 443 Mill. RM gegenüber 550 Mill. RM im Vorjahr verblieben, der für die sonstigen Devisenverpflichtungen aus dem Zahlungsverkehr, also z. B. für Zinszahlungen, eingesetzt werden konnte. Er ist hoch genug gewesen, um eine Neuverschuldung an das Ausland zu verhindern.

Die Einfuhrsteigerung um 30 Prozent beruht nun allerdings zu einem Drittel auf einer Erhöhung der Einfuhrpreise, die im Durchschnitt des Jahres 1937 auf den Weltmärkten eingetreten ist. Die rein mengenmäßige Versorgung der deutschen Wirtschaft mit ausländischen Gütern ist also nicht in gleichem Maße wie der Wert der Einfuhr gewachsen. Und auch insoweit war noch die Entwicklung ungleich, als der größte Teil der Zunahme auf die Lebensmittel entfällt, von denen 27 Prozent mehr als im Vorjahr eingeführt wurden. Für Rohstoffe allein beläuft sich der Zuwachs nur auf 15 Prozent. Dieser Prozentsatz stellt die echte Besserung der deutschen Rohstoffversorgung aus dem Ausland dar. Und wenn dabei noch berücksichtigt wird, daß sie sich im wesentlichen auf solche Rohstoffe erstreckt, die nicht oder noch nicht im Inland gewonnen werden können, so rückt der Außenhandelserfolg des Jahres 1937 erst in das richtige Licht.

So groß nun aber auch der Erfolg gewesen ist, ausreichend war er noch nicht, um alle Schwierigkeiten der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung verschwinden zu lassen. Die Lage bleibt noch angespannt, wenn sie sich auch von Monat zu Monat mehr normalisiert. Das zwischen Bedarf und Befriedigungsmöglichkeit bestehende Spannungsverhältnis wird daher auch noch weiterhin die Gestaltung des Außenhandels beherrschen. Im Jahre 1937 stand er vollkommen unter dieser Herrschaft. Die Dringlichkeit des Bedarfs bestimmte fast ausschließlich seinen Charakter. Unter den Einfuhrwaren befinden sich daher auch kaum noch Fertigerzeugnisse; von deren Verwendung muß sich Deutschland vorläufig ausschließen. Die Einfuhr besteht fast restlos aus Lebensmitteln und Rohstoffen. Wir werden dies bei der folgenden Betrachtung des Außenhandels unserer Branche bestätigt finden. Wir möchten die Zwangsläufigkeit dieser Gestaltung besonders unterstreichen. Es ist nicht böser Wille, wenn Deutschland dem Ausland Fertigwaren nicht abkauft, es ist dazu zur Zeit nicht in der Lage, und zwar einfach deshalb nicht, weil sein Ausfuhrumfang noch nicht einmal ausreicht, um die bestehenden dringlichen Einfuhrbedürfnisse zu befriedigen. Man kann daraus Deutschland keinen Vorwurf machen. Es gibt kein Land, das es nicht zunächst als seine vornehmste Aufgabe ansieht, sein Volk zu ernähren und zu kleiden. Aber das Ausland hätte es in der Hand, Deutschlands ausländische Kaufkraft, also seine Fähigkeit, Auslandsgüter zu erwerben, zu erhöhen; es brauchte uns nur mehr Ware abzukaufen. Jeder solche Kauf würde sich in Nachfrage nach Auslandsgütern, also nach den Erzeugnissen der anderen Länder umsetzen. Ganz im Gegenteil muß aber leider festgestellt werden, daß gerade die Länder, die in erster Linie zu einer solchen Initiative befähigt wären, sich immer noch gegen fremde Industrieerzeugnisse glauben abschließen zu sollen. So kann der Welthandel nicht auf eine neue Grundlage gestellt werden. Um dem Welthandel neues Leben einzuflößen, ist vor allem erst einmal nötig, jedem großen Land die Möglichkeit zu geben, seine lebenswichtigen Bedürfnisse so zu befriedigen, daß es nicht Gefahr läuft, eines Tages von seinen Lebensadern abgeschnitten zu werden. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird sich ein gesunder Welthandel entwickeln können, der dann nicht mehr aufgebaut sein wird auf den nacktesten Bedürfnissen der Völker, sondern auf dem Wunsch, sich in friedlichem Wettbewerb gegenseitig nützlich zu sein.

Heute fehlt nicht nur die Voraussetzung dazu, sondern es lassen sich sogar Tendenzen beobachten, die die Verewigung der Versorgungsabhängigkeit der „Habenichtse" von den satten Nationen zum Ziele haben. Gegen diese Bestrebungen wendet sich die von nationalwirtschaftlichen Gesichtspunkten getragene Regelung des Außenhandels, wie sie nicht nur in Deutschland seit einigen Jahren durchgeführt wird. Sie kommt klar in den Ergebnissen des Außenhandels zum Ausdruck, wie wir im einzelnen noch sehen werden. Sie bestimmt vor allem die ländermäßige Ausrichtung der Einfuhr- und damit auch der Ausfuhr, die ja im Zeichen der Gegenseitigkeit fest aneinandergekettet sind.

Das hervorstechendste Ergebnis in dieser Beziehung ist

das weitere Vordringen Südosteuropas und Südamerikas und gewisser Teile Asiens im deutschen Außenhandel,

während der Verkehr mit den alten hochkapitalistischen Industrieländern, wenigstens zum Teil, immer mehr an Bedeutung verliert. Zu diesen gehören auch die Vereinigten Staaten von Amerika, die im Zeichen einer inneren Wirtschaftsstockung erneut glauben, zu verkehrten Außenhandelsgrundsätzen zurückkehren zu müssen. Solange Nordamerika im Welthandel seine Rolle als Weltgläubiger verkennt, wird der Welthandel immer wieder schwerste Störungen erfahren. Deutschland kann aus dieser Lage nur die eine Konsequenz ziehen, nämlich sich mit seinem Bedarf in ständig größerem Umfange anderen Ländern zuzuwenden. Wir werden die hier allgemein aufgezeigten Entwicklungslinien bei den einzelnen Waren, die im folgenden zu betrachten sind, wiederfinden.

2. Der Außenhandel der Kautschukindustrie

Wir folgen wieder, wie schon im Vorjahr, der Gliederung der amtlichen Außenhandelsstatistik, die die ein- und ausgeführten Güter in Rohstoffe, Halbwaren und Fertigerzeugnisse einteilt.

Eine allgemeine Bemerkung müssen wir zunächst voranschicken. Die amtliche Statistik hat gegenüber dem Vorjahr insofern eine Aenderung in den statistischen Nachweisen eintreten lassen, als die Rückwaren nicht mehr zusammen mit den eigentlichen Handelswaren ausgewiesen, sondern nur gleichsam anmerkungsweise bei den einzelnen statistischen Warendispositionen angeführt werden. Darin erblicken wir eine wesentliche Verbesserung der handelsstatistischen Veröffentlichungen, da nunmehr der wirkliche Außenhandel, frei von den Einflüssen, die die Rückwaren auf die Ergebnisse hatten, zu erkennen ist. Dies gilt insbesondere für die Länderzahlen, für die früher Korrekturmöglichkeiten überhaupt nicht bestanden, so daß oft als Einfuhr oder Ausfuhr angesehen werden mußte, was in Wirklichkeit nur Rückware darstellte. Allerdings wird in diesem Jahr durch diese Aenderung der Vergleich für die einzelnen Länder mit den Ergebnissen des Vorjahres etwas erschwert. Wir müssen uns mit diesem Nachteil abfinden und können dies gut tun, da ihm ein wesentlich größerer Vorteil gegenübersteht.

a) Die Rohstoffeinfuhr

Die Motorisierung des Verkehrs hat weitere starke Fortschritte gemacht. Die Zahl der Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen lag wieder erheblich über der des Vorjahres und überschritt damit die Ziffer von einer halben Million. Der Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen in Deutschland liegt zur Zeit wohl schon über der 3-Millionen-Grenze. Damit hat Deutschland alle europäischen und mit Ausnahme der Vereinigten Staa-

ten von Amerika auch alle europäischen Länder in der Zahl der in Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge überflügelt. Von dieser Zahl hängt aber in erster Linie der Bedarf an Gummirohstoffen ab. Die Steigerung der Intensität des Verkehrs spielt eine weitere Rolle.

Während nun im vorigen Jahr bei rund 457 000 Neuzulassungen die Einfuhr von Gummirohstoffen um 11 Prozent sich erhöht hatte, ist diese Einfuhr im Jahre 1937 bei rund 522 000 Neuzulassungen um 50 Prozent gestiegen. Es wurden im Jahre 1937 1 231 932 dz Rohkautschuk, Guttapercha und Balata sowie Abfälle davon eingeführt gegenüber nur 826 657 dz im Jahre 1936. Und diese Zahl umfaßt noch nicht einmal die gesamte Rohstoffeinfuhr, da, wie wir später sehen werden, auch unter der Fertigwareneinfuhr noch große Posten von Altkautschuk enthalten sind, die als Schläuche und Laufdecken zur Anmeldung gekommen sind, in Wirklichkeit aber Rohstoffergänzung darstellen. Die große Einfuhrzunahme erklärt sich offenbar daraus, daß im Jahre 1936 doch noch in beträchtlichem Umfange auf Lagerbestände zurückgegriffen werden konnte, während im Jahre 1937 der gesamte Bedarf durch unmittelbare Einfuhr gedeckt werden mußte, soweit nicht die bereits in Gang gekommene inländische Erzeugung schon in die Bresche springen konnte. Von bedeutenden Ausmaßen dürfte jedoch die Belieferung des Marktes mit künstlichem Gummi (Buna) im Jahre 1937 noch nicht gewesen sein. In diesem Jahr wird sich dies wohl schon erheblich ändern.

Die Wiederausfuhr spielte im Jahre 1937 eine noch kleinere Rolle als schon in den Jahren vorher; sie belief sich nur noch auf 2752 dz. Der Inlandsbedarf kann damit der Einfuhr gleich gesetzt werden.

Der Wert der Einfuhr von Gummirohstoffen ist noch wesentlich mehr gestiegen als die Einfuhrmenge, nämlich von 66,2 auf 117,5 Mill. RM oder um 77 Prozent. Dies beruht auf den gewaltigen Preiserhöhungen, die der Rohkautschuk erneut im letzten Jahre erfahren hat. Der Preis für Kautschuk (pl. smoked sheets London) hatte bis auf 131,74 RM je 100 kg im Durchschnitt des Monat März 1937 angezogen, um dann allerdings wieder bis auf 80,50 RM im November zu sinken. Im Dezember erholte er sich auf 83,32 RM. Dementsprechend erhöhte sich der Durchschnittswert des eingeführten Rohkautschuks von 88,4 RM je dz auf 114,2 RM im Jahre 1937. Bis Dezember waren dann die Werte wieder erheblich gefallen, der Durchschnittswert im Dezember lag mit 97,8 RM nicht wesentlich über dem entsprechenden Wert des Dezember des Vorjahres mit 96,6 RM. Gegenüber 1932 und 1933 ist der Durchschnittswert im Jahre 1937 auf fast das Dreifache gestiegen. Die Preissteigerung bedeutet eine ungeheure Belastung der deutschen Devisenbilanz. Würden z. B. heute noch die Preise von 1932 gelten, so würden im Jahre 1937 mehr als 75 Mill. RM an Devisen erspart worden sein, die um so schwerer wiegen, als sie mit Ausfuhrwaren beschafft werden mußten, die bei weitem nicht eine auch nur ähnlich große Preissteigerung erfahren haben wie die Rohstoffe. Der Preisrückgang bis Dezember bedeutet andererseits, daß in diesem Jahre, falls die Preise nicht wieder erneut anziehen, was allerdings angesichts der wohl übertriebenen neuesten Restriktionsbeschlüsse der internationalen Kautschukkartelle zu befürchten ist, die gleiche Einfuhrmenge des Jahres 1937 mit rund 20 Mill. RM weniger Devisen beschafft werden könnte.

Die Entwicklung der Rohstoffeinfuhr in den letzten Jahren und in den einzelnen Monaten des Jahres 1937 ist die folgende gewesen:

Jahr	100 kg	1000 RM
1928	512 771	112 920
1929	591 239	106 391
1930	557 017	73 978
1931	480 104	34 384
1932	501 691	20 444
1933	604 945	25 084
1934	722 351	42 289
1935	735 460	45 484
1936	826 657	66 216
1937	1 231 932	117 461
Januar 1937	92 720	7 689
Februar	101 258	9 503
März	100 152	9 270
April	118 363	11 483
Mai	96 888	8 965
Juni	91 696	8 821
Juli	128 063	10 565
August	101 104	11 067
September	115 305	12 724
Oktober	87 327	8 964
November	96 345	8 647
Dezember	102 711	9 763

Bemerkenswert ist hieran noch besonders, daß im Laufe des Jahres selbst keine weitere Tendenz zur Einfuhrsteigerung zu beobachten ist. Es liegt der Schluß nahe, daß im Jahre 1937 der Kulminationspunkt des Einfuhrbedarfs an Rohgummi erreicht worden ist und daß er sich nunmehr ständig entsprechend dem Fortschreiten der inländischen Erzeugung verringern wird.

Auf die einzelnen Warenarten verteilte sich die Einfuhr in den Jahren 1936 und 1937 wie folgt:

Warenart	Stat. Nr.	Menge in 100 kg 1936	Menge in 100 kg 1937	Wert in 1000 RM 1936	Wert in 1000 RM 1937
Kautschuk, roh, gereinigt	98a	734 150	999 626	64 869	114 151
Guttapercha, roh, gereinigt	98b	972	643	98	65
Balata, roh, gereinigt	98c	3 974	4 254	361	623
Abfälle	98d	87 561	227 409	888	2 622

Die Erhöhung der Rohgummieinfuhr entfällt also mit rund 265 000 dz auf Rohkautschuk und mit 140 000 dz auf Abfälle. Damit machen die Abfälle mengenmäßig schon fast ein Fünftel der gesamten Rohstoffeinfuhr aus, im Vorjahr umfaßten sie nur ein Zehntel. Die zusätzlichen Rohkautschukmengen wurden zum allergrößten Teil aus Britisch-Malaya eingeführt, dessen Kautschukausfuhr nach Deutschland sich fast um 60 Prozent erhöht hat. In größerem Umfange gestiegen ist ferner noch die Einfuhr aus Brasilien, Ceylon, Französisch-Indien, Kamerun, Ekuador, Mexiko, Französisch-Westafrika, Siam und Venezuela. Wiederum haben, wie schon im Vorjahr, die kleineren Produktionsgebiete sich weiter in den Vordergrund gearbeitet. Auf der anderen Seite hat Niederländisch-Indien erneut kräftig verloren und lieferte nur noch 150 935 dz Rohgummi gegen noch 231 441 dz im Jahre 1935.

Die Abfallieferungen stammten im wesentlichen aus vier Ländern, nämlich Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Belgien. Dabei hat Belgien gegenüber dem Vorjahr etwas verloren; die größte Zunahme hat Amerika erfahren, und zwar um mehr als 62 000 dz, an zweiter Stelle steht Großbritannien mit einem Zuwachs von rund 60 000 dz.

In der folgenden Uebersicht ist die Länderverteilung der gesamten Rohgummieinfuhr in den Jahren 1935, 1936 und 1937 dargestellt.

	1935 dz	1936 dz	1937 dz
Britisch-Malaya	269 917	377 785	592 065
Niederländisch-Indien	231 441	190 049	150 935
Brasilien	40 540	54 432	63 102
Ceylon	41 162	43 672	54 195
Großbritannien	40 710	37 517	95 538
Französ.-Indien	28 089	26 908	67 380
Belgien	20 825	23 855	18 686
Frankreich	2 905	15 822	38 894
Britisch-Indien	24 965	14 759	19 927
Belgisch-Kongo	4 799	8 214	9 574
Ver. Staaten v. Amerika	11 519	6 608	70 026
Deutsches Mandatgebiet Kamerun	3 975	5 188	7 725
Ekuador	497	4 515	11 014
Schweden	1 057	4 257	2 918
Niederlande	5 391	3 971	3 546
Mexiko	1 322	2 618	5 971
Französ.-Westafrika	2 804	2 372	10 987
Siam	92	582	3 783
Venezuela	23	.	1 192

Auf die Veränderungen haben wir bereits oben hingewiesen. Es wird aus dieser Uebersicht besonders gut deutlich, wie die politisch noch selbständigen Staaten der überseeischen Welt immer stärker in den deutschen Außenhandel eingeschaltet werden. Das gilt in erster Linie von den Staaten Mittel- und Südamerikas. Die übrigen noch in diese Kategorie gehörenden Gebiete, wie z. B. Japan und China, kommen für Kautschuklieferungen nicht in Betracht. Erfreulich ist die stetige Zunahme der Einfuhr aus Kamerun. (Schluß folgt.)

Riemenverbinder an landwirtschaftlichen Maschinen

Es besteht Veranlassung, die technischen Händler daran zu erinnern, daß bestimmte Riemenverbinder für Treibriemen an landwirtschaftlichen Maschinen verboten sind, um Unfälle zu verhüten. Die Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Düsseldorf teilt mit: „Im allgemeinen sind Metallriemenverbinder an Treibriemen nicht verboten, jedoch dürfen sie an den Riemen nicht wesentlich vorstehen. Kleine Erhöhungen, ungefähr 5 mm über dem Riemen und wenn sie glatt sind, sind zulässig. Schraubenverbindungen, bei denen Mutterköpfe oder Schrauben vorstehen, sind dagegen untersagt."

Die Neuordnung im Wirtschaftsministerium

Auf Grund der Vollmacht, die der Führer und Reichskanzler dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, zur Neuorganisation des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums am 26. November 1937 gegeben hat, ist am 4. Februar 1938 folgende Neuordnung vorgenommen worden: Dem Reichswirtschaftsminister Funk unterstehen künftig zwei Staatssekretäre, nämlich Staatssekretär Brinkmann, seit einigen Monaten Mitglied des Reichsbankdirektoriums, und Staatssekretär Posse, der nunmehr ein neu begründetes Staatssekretariat für Sonderaufgaben übernimmt. Ihm wird der bisherige Leiter der Außenhandelsabteilung, Direktor Sarnow, als Ministerialdirektor für Sonderaufgaben beigegeben. Ministerialdirektor Wohlthat, der bisher die Abteilung für Devisenbewirtschaftung leitete, bleibt zur besonderen Verwendung des Beauftragten für den Vierjahresplan.

Der Geschäftsbereich des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums wird in 5 Hauptabteilungen eingeteilt, zu denen die Zentralabteilung tritt.

Hauptabteilung I. Leiter: Generalmajor Loeb.
(Industrieabteilung: Deutsche Roh- und Werkstoffe.)

Hierzu gehört:

1. Abteilung (Allgemeine Fragen: Planung — Leiter: Ministerialdirigent Michel);
2. Abteilung (Industrielle Fachreferate — Leiter: Ministerialdirigent Ruelberg);
3. Abteilung (Chemie — Leiter: Ministerialdirigent Mulert);
4. Abteilung (Mineralölwirtschaft — Leiter: Ministerialdirigent von Heemskerk).

Hauptabteilung II. Leiter: Generalmajor von Hanneken.
(Bergbau, Eisen, Energiewirtschaft.)

Hierzu gehört:

1. Abteilung (Bergbau — Komm. Leiter: Ministerialrat Gabel);
2. Abteilung (Eisen);
3. Abteilung (Energie — Leiter: Ministerialdirigent Warnke).

Hauptabteilung III. Leiter: Ministerialdirektor Schmeer.
(Wirtschaftsordnung, Handel, Handwerk.)

Hierzu gehört:

1. Abteilung (Wirtschaftsorganisation — Leiter: Ministerialdirig. Gottschick);
2. Abteilung (Gewerbepolizei — Leiter: Ministerialrat Koehler).

Hauptabteilung IV. Leiter: Ministerialdirektor Lange.
(Geld- und Kreditwesen.)

Hauptabteilung V. Leiter: Ministerialdirektor von Jagwitz.
(Außenhandel, Devisen, Export.)

Hierzu gehört:

1. Abteilung (Länderreferate — Leiter: Ministerialdirig. Spitta);
2. Abteilung (Devisenbewirtschaftung — Leiter: Ministerialdirig. Landwehr);
3. Abteilung (Export — Leiter: Ministerialdirig. Dr. Schlotterer).

Dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium werden ferner unterstellt:

1. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.
Leiter: Major Dr.-ing. Czimatis.
(Forschung, Planung, Durchführung des Vierjahresplanes.)

Hierzu gehört:

1. Abteilung (Forschung u. Entwicklung — Leiter: Dr. Krauch);
2. Abteilung (Planung und Durchführung — Leiter: Major. Dr.-ing. Geist).

2. Die Reichsstelle für Bodenforschung.
Präsident: Ing. Keppler.
(Zusammenfassung der bisherigen geologischen Landesanstalten.)

3. Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung.

Die Befreiung der Einfuhranschlußlieferungen von Gummi von der Umsatzsteuer

Die amtliche Freiliste 2, die diejenigen Warengruppen enthält, deren Einfuhranschlußlieferungen umsatzsteuerfrei sind, enthält auch die Positionen „Gummi in Platten und Stücken" sowie „Kautschuk".

Nach der Verwaltungspraxis fallen unter das Stichwort „Gummi" auch Altgummiabfälle und Rohgummiabfälle.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Umsatzsteuerfreiheit ist u. a., daß die eingeführten Gegenstände im Inland nicht be- oder verarbeitet werden. Was versteht man nun aber unter einer Be- oder Verarbeitung? Man versteht darunter eine Behandlung der Waren, die aus ihnen nach der kaufmännischen Verkehrsauffassung andere Verkehrsgüter (Gegenstände anderer Marktgängigkeit) macht. Ob eine solche Be- oder Verarbeitung vorliegt, kann man sich im Einzelfalle durch eine einfache Ueberlegung klar machen.

Zu diesem Zweck betrachten wir den Vorgang von der Seite des Abnehmers. Die Ware, die wir dem Abnehmer liefern, muß nach der kaufmännischen Verkehrsauffassung dasselbe Verkehrsgut sein, wie die Ware, die wir selbst vom Lieferanten bezogen haben. Wir fragen uns, ob der Abnehmer die Lieferung der nichtbearbeiteten Ware als Erfüllung des abgeschlossenen Kaufvertrages gelten lassen müßte. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn er also die Lieferung nicht anzunehmen brauchte, dann hat eben die Behandlung dazu geführt, daß aus den Waren andere Verkehrsgüter entstanden sind, womit die Umsatzsteuerfreiheit automatisch ausgeschlossen wird.

Eine Reihe von Behandlungen ist natürlich unschädlich, schließt also die Anwendung der Steuerfreiheit nicht aus. Es sind dies die Kennzeichnung, Umpackung und Umfüllung der Gegenstände. Die Umsatzsteuerfreiheit ist bei diesen Behandlungen sogar auch dann nicht ausgeschlossen, wenn dadurch aus den Waren andere Verkehrsgüter entstanden sind.

Unter einer Kennzeichnung versteht man dabei, daß die Ware durch Anbringung von Zeichen als solche (z. B. nach ihrer Güte und ihrer Herkunft) charakterisiert wird. Das wäre der Fall, wenn z. B. eine Gummiplatte mit Zeichen versehen wird, die ihre Herkunft und ihre Qualität angeben sollen.

Zur Umfüllung gehört auch das Abfüllen auf Flaschen.

Zum Umpacken gehört auch das Umpacken in Aufmachungen für den Einzelverkauf.

Wenn man die Umsatzsteuerfreiheit in Anspruch nehmen will, muß man in seinen Büchern fortlaufend folgendes aufzeichnen:

1. den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung und Menge;
2. den Namen und den Wohnort des Lieferanten, von dem man den Gegenstand bezogen hat;
3. den Tag, an dem der Gegenstand aus dem Ausland in das Inland oder aus dem Inland oder aus dem Seehafenplatz in das übrige Inland gelangt ist;
4. die Eingangszollstelle;
5. die Art einer vorgenommenen Bearbeitung oder Verarbeitung;
6. den Tag und den Ort der Lieferung an den Abnehmer;
7. den Namen und den Wohnort des Abnehmers;
8. das vereinnahmte Entgelt, bei Besteuerung nach vereinbarten Entgelten, das vereinbarte Entgelt;
9. bei Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten, den Tag der Vereinnahmung.

Es ist nicht erforderlich, daß über die eben genannten Angaben ein besonderes Buch geführt wird. Es genügt vielmehr, wenn sich diese Angaben aus den vom Unternehmer geführten Geschäftsbüchern ergeben, sei es, daß Spalten über diese Angaben ohnehin in den Geschäftsbüchern vorhanden sind oder besonders eingefügt werden oder daß in den Geschäftsbüchern auf die Belege verwiesen wird, aus denen die geforderten Angaben zu ersehen sind. In letzterem Falle müssen die Belege fortlaufend beziffert und aufbewahrt und in den Geschäftsbüchern bei den Eintragungen die Ziffern der zugehörigen Belege angegeben werden, so daß die Belege bei Nachprüfungen schnell und sicher herausgefunden werden können. (Fortsetzung auf Seite 125.)

Einige Anwendungen des Mikroskops in der Kautschuktechnik III. (Schluß)

Dispersion von Rußen

Einzelteilchen, die kleineren Durchmesser haben als diejenigen von Lampenruß oder Rußen mit ähnlich großen Teilchen können selbst bei den höchsten Vergrößerungen nicht mehr aufgelöst werden. Im Falle von Kanalruß sind die Teilchen so klein (beträchtlich kleiner als 0,1 μ mittlerer Durchmesser), daß beträchtliche Agglomerationen vorhanden sein können, ohne bemerkt zu werden. Eine quantitative Messung der wirklichen Dispersion erscheint daher mittels der üblichen mikroskopischen Methoden nicht möglich.

Der Anteil an agglomeriertem Ruß, abgesehen von den kleineren Aggregaten, die nicht gemessen werden können, kann an einem Dünnschnitt im durchgehenden Licht ungefähr ermittelt werden. Ist die Dispersion sehr schlecht, so wird die Farbintensität erniedrigt, aber innerhalb der Grenzen der üblichen Mischungen sind die Intensitätsdifferenzen so klein, daß sie nicht unterschieden werden können. Eine bessere Methode besteht in der Messung der tatsächlichen Oberfläche des agglomerierten Rußes im Schnitt. Hierzu eignet sich das 16-mm-Objektiv in Verbindung mit dem Okular 10. Die Oberfläche wird mit dem quadratischen Okularmikrometer untersucht, das in der Ebene der Okularblende im Brennpunkt der Augenlinse liegt. Die Gesamtoberfläche der Agglomerate in einem Feld wird in Einheiten eines Quadrats gemessen. Das Feld wird durch Augenschein als ein mittelmäßig geeignetes und als maßgebend für den ganzen Schnitt ausgewählt. Es werden mehrere Felder gemessen und das Mittel genommen, vorausgesetzt, daß der Betrag der Agglomerationen klein ist. Zu berücksichtigen ist die Quellung des Kautschuks. Hier wurde gefunden, daß bei Laufflächenmischungen im allgemeinen die endgültige Oberfläche nach dem Quellen und Ausstreichen etwa das 2,5fache der ursprünglichen ist. Obgleich wegen der gemachten Annahmen die Methode quantitativ nicht genau ist, so gibt sie doch reproduzierbare Resultate und liefert ein Mittel zur Unterscheidung ganz geringer Differenzen im Verteilungsgrad verschiedener Proben.

Andere Ruße außer Gasrußen

Die Methode ist hier dieselbe wie für Gasruß. Die Gegenwart eines anderen Stoffes außer Ruß von derselben Teilchengröße führt zu fehlerhafter Einschätzung des Rußgehaltes. Die Gegenwart dieser Stoffe kann durch Messung des spezifischen Gewichts und dessen Vergleich mit demjenigen einer Standardprobe ermittelt werden. Solche Stoffe sind Zinkoxyd und besonders hergestellte Kreiden.

Mischungen von Rußen

Die üblichen Mischungen von z. B. Gas- mit Acetylenrußen oder von Gas- mit Lampenrußen werden leicht erkannt. Der Gesamtrußgehalt und das Verhältnis der beiden Ruße werden durch Verwendung geeigneter Standardmuster ermittelt. Aber bei Mischungen von unbekanntem Typ treten dieselben Schwierigkeiten auf, wie schon erwähnt.

Es sei jedoch bemerkt, daß, da die Farbe, die Acetylenruß zeigt, zwischen derjenigen des Lampen- und Gasrußes liegt, eine Mischung dieser zwei Ruße in bestimmtem Verhältnis nicht leicht von Acetylenruß zu unterscheiden ist. In solchen seltenen Fällen würde eine Mischung von Lampen- und Gasruß weniger Teilchen aufweisen (weil diejenigen im Gasrußanteil zu klein sind, um gesehen zu werden) als Acetylenruß, und im Durchschnitt würden die Teilchen größer erscheinen. Eine Mischung von Lampen- und Gasruß würde darüber hinaus auch durch die physikalischen Zahlen der Gummimischung von Acetylenruß zu unterscheiden sein.

Zinkoxyd

Wenn nicht in Gegenwart von Ruß oder anderer Füllstoffe vorliegend, verleiht Zinkoxyd dem durchgehenden Licht eine schwachbraune Farbe, deren Intensität sich nach dem Zinkoxydgehalt richtet. Es ist zu beachten, daß die verschiedenen Methoden zur Herstellung von Zinkoxyd verschiedene Färbung verursachen, wodurch die Herkunft des Zinkoxydes oft ermittelt werden kann. Bei 420facher Vergrößerung (4,2-mm-Objektiv und Okular 10) sind die Teilchen klar erkennbar und können nötigenfalls gemessen werden.

Quantitative Bestimmung von Zinkoxyd

Wird Zinkoxyd allein verwandt, wie z. B. in Karkassemischungen, so wird es durch direkten Vergleich mit bekannten Standardmustern bestimmt. In Gegenwart anderer Stoffe ist die Bestimmung schwierig und hängt von der Natur und der Menge der anderen Stoffe ab. Wenn die normale Methode nicht angewandt werden kann, so wird eine rohe Abschätzung der Teilchenzahl in einer bestimmten Fläche im Vergleich mit dem Standardmuster erreicht.



Abb. 6. Regenerat in einer Fahrradreifen-Lauffläche (35fache Vergrößerung)

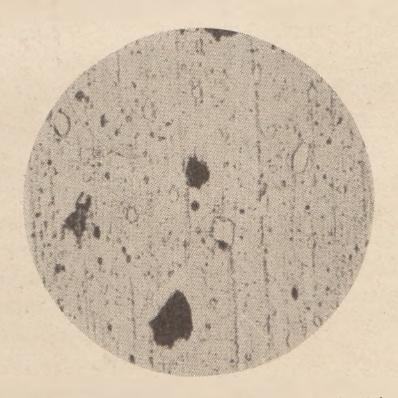


Abb. 7. Regenerat in einem Motorradschlauch (35fache Vergrößerung)

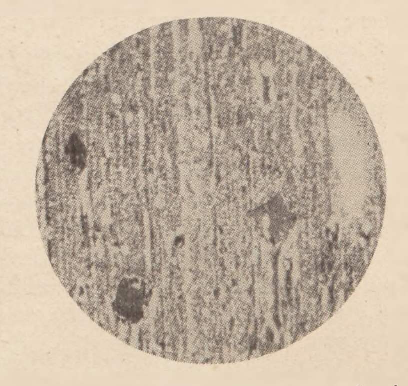


Abb. 8. Regenerat in einer Motorradreifen-Lauffläche (35fache Vergrößerung)

Regenerat und gemahlener Kautschuk

Regenerat erscheint in Gestalt scharf umrissener Flecken mit charakteristischen geraden Seiten. „Ganzreifenregenerat", das sehr oft in Laufflächen gefunden wird, wird erkannt als braune Flecken, die etwas dunkler sind als der umgebende Kautschuk und durch Flecken, die heller sind als der umgebende Kautschuk, die jedoch weniger zahlreich sind als die braunen. Diese Flecken stammen aus der Lauffläche und der Karkasse der regenerierten Reifen. Die Erscheinung der hellen Flecken unterliegt großen Schwankungen, z. B. zeigt Karkasseregenerat mit hohem Zinkoxydgehalt verhältnismäßig schwach durchscheinende Flecken, während Regenerat mit geringem Zinkoxydgehalt verhältnismäßig gut durchscheinend ist.

(Schluß von Seite 124)

Das Finanzamt ist jedoch berechtigt, im einzelnen Fall auf Antrag eines Unternehmers die eben genannten Vorschriften sinngemäß zu erleichtern, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die dies erfordern und wenn gegen die steuerliche Zuverlässigkeit des Unternehmers keine Bedenken bestehen. Der Reichsfinanzminister sagt sogar in einem Erlaß, diese den Finanzämtern gegebene Ermächtigung, berechtigten Wünsche des Unternehmers hinsichtlich des Buchnachweises entgegenzukommen, sei nicht kleinlich auszulegen. Falls z. B. ein Großhändler nur solche Gegenstände liefere, die er aus dem Ausland bezogen habe und an denen er keine Bearbeitung oder Verarbeitung vornehme, die die Umsatzsteuerfreiheit ausschließt, könne auf den Nämlichkeitsnachweis, also die Angabe des Abnehmers und Wohnorts des Lieferanten und des Tages und Ortes der Einfuhr, bei jedem einzelnen Umsatz verzichtet werden. Es sei aber eben dazu die Genehmigung des Finanzamtes notwendig.

Stender.

In anderen Mischungstypen, die weniger Ruß enthalten als Laufflächen, erscheinen die braunen Flecken viel dunkler und die hellen Flecken weniger klar. Oft werden auch andere Regeneratypen gefunden, deren Farbe von dem Ausgangsmaterial abhängt, aus dem sie hergestellt wurden. Alle Regenerate neigen dazu, den Kautschuk porös zu machen und sind von kleinen transparenten Flecken begleitet, die sehr charakteristisch sind. Gemahlener Kautschuk und Kautschukabfälle haben ungefähr ähnliches Aussehen wie Regenerat, aber die Flecken variieren mehr in der Gestalt, sind gewöhnlich undurchscheinender und treten in größeren Häufungen auf. Sie neigen nicht zu demselben Porositätsgrad und die transparenten Flecken fehlen.

Magnesiumkarbonat

Die Teilchen sind nadelförmig, jedoch schwer zu erkennen, weil ihr Brechungsindex demjenigen des Kautschuks fast gleichkommt und weil während des Mischens die Teilchen zerbrochen werden.

Stearinsäure

Diese verbindet sich mit etwa vorhandenen Zinkoxyd während der Vulkanisation und kann dann gesehen werden, wenn der Kautschuk langsam abgekühlt wurde und kein nachträgliches Erwärmen mehr stattgefunden hat. Normalerweise erscheint sie als runde durchscheinende Flecken mit dunkler Umgrenzung, die Zinkoxydteilchen ähnlich sehen, aber größer sind. Die Größe und die Form dieser Flecken wechselt mit der Abkühlungsgeschwindigkeit des Kautschuks nach dem Vulkanisieren. Unter bestimmten Bedingungen entstehen blumenartige Gebilde.

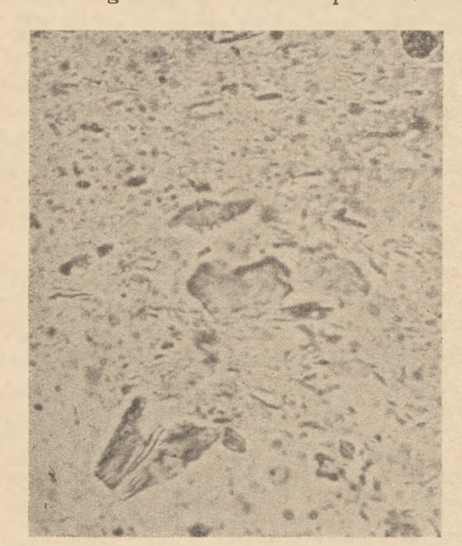


Abb. 9. China Clay in einer Gummimischung (350fache Vergrößerung)

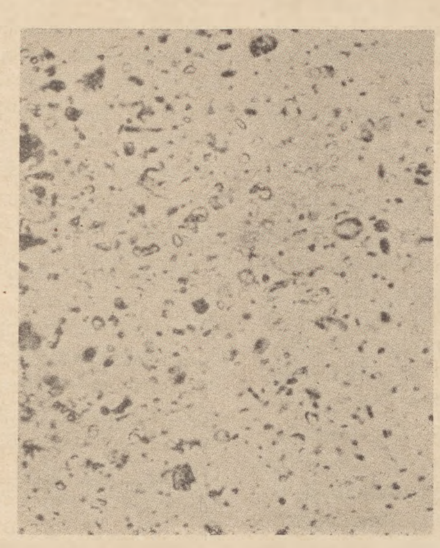


Abb. 10. Kreide in einer Gummimischung (350fache Vergrößerung)

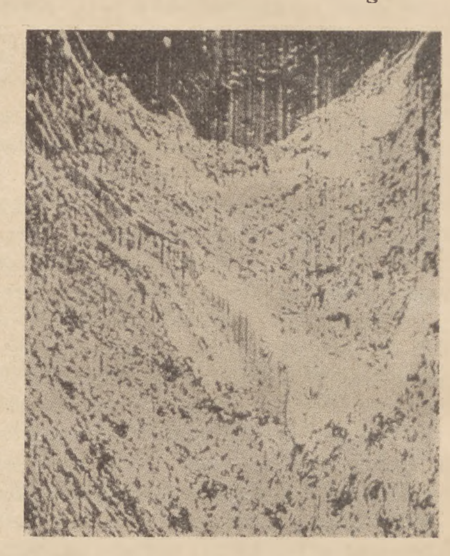


Abb. 11. Schlechte Verteilung von Ruß in einer Reifenlauffläche (15fache Vergrößerung)

Die Abb. 6. 7 und 8 zeigen das Vorhandensein von Ganzreifenregenerat in einer Fahrradlauffläche, in einem Motorradreifen und in einer Autoreifenlauffläche. In diesen Abbildungen ist die Gegenwart dunkler und heller Flecken leicht zu erkennen.

Quantitative Schätzung von Regenerat und gemahlenem Kautschuk.

Die Schätzung geschieht hier durch Vergleich mit Standardmustern, aber nicht nach der direkten Methode wie im Falle von Ruß. Eine erste Prüfung des Schnitts mit dem 16-mm-Objektiv und dem Okular 10 gibt Aufschluß über Verteilung und Größe des Regenerats, über den Grad der Porosität und die Verteilung der transparenten Flecken. Diese Prüfung führt zu Standardmustern, die dem Prüfmuster entsprechen.

Ist der Regeneratgehalt niedrig, so ist es nötig, mehr als einen Schnitt zu prüfen, um ein richtiges Bild der Verteilung zu gewinnen. Die Regeneratstandardmuster sollen natürlich vom selben Typ sein wie das in der Probe. Die Autoren kennen keine Analyse, die mit einiger Genauigkeit den in einer Mischung vorhandenen Gehalt an Regenerat angibt.

Dunkler Faktis

Dieser Stoff, der meistens in Spritzmischungen wie Fahrradschläuchen usw. gefunden wird, erscheint als schwachbraune durchscheinende Flecken.

Quantitative Schätzung der Stearinsäure

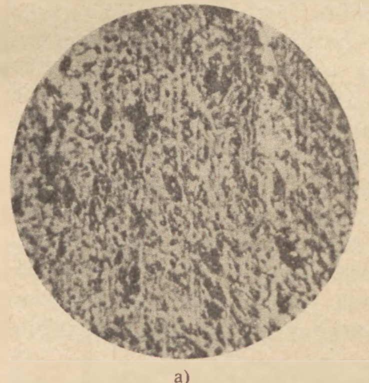
Stearinsäure kann geschätzt werden durch direkten Vergleich mit Standardmustern von bekanntem Gehalt an Stearinsäure. Die Probe wird in ein Wasserbad von 100° C gebracht. Nach etwa fünf Minuten läßt man sie in Wasser langsam auf Zimmertemperatur abkühlen. Die Stearinsäure erscheint dann in Form großer blumenartiger Flecken, die leicht erkannt werden. Der Gehalt an Stearinsäure ist proportional der Zahl der Flecken auf dem Schnitt, die mit dem Standardmuster verglichen werden.

Farbige Füllstoffe

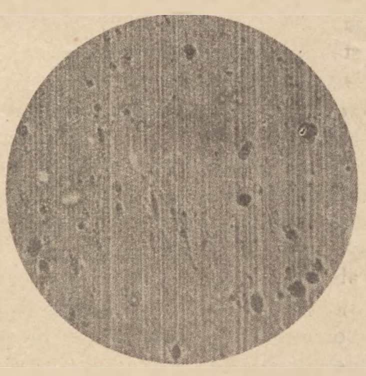
Stoffe wie Eisenoxyde, Antimonsulfide und andere farbige Füllstoffe sind schwer zu identifizieren, besonders wenn sie mit anderen Füllstoffen zusammen vorliegen.

Mikrophotographie

Eine Kamera, die sich direkt an den Tubus des Mikroskops anschließt, ist vollständig ausreichend. Die Aufnahme bietet weiter keine Schwierigkeiten, diese liegen vielmehr in der Herstellung und der Beleuchtung des Objekts. Die Arbeiten im



a)



b)

c)

d)

Abb. 12. Rußverteilung während der Herstellung einer Reifenlaufflächenmischung: a) nach dem ersten Mischen — b) nach dem zweiten Mischen c) nach dem Vorwärmen — d) fertige Lauffläche (55fache Vergrößerung)

China Clay

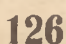
Dieser Stoff wird durch die Glimmerplättchen und die Porosität, die er dem Kautschuk verleiht, identifiziert. Abb. 9 zeigt die Glimmerplättchen und die Porosität.

Kreide (gemahlen)

Kreide wird durch die Gegenwart kleiner muschelförmiger Teilchen angezeigt, wie dies Abb. 10 erkennen läßt.

reflektierten Licht sind immer bei niedrigen Vergrößerungen ausgeführt worden.

Die Hauptschwierigkeit beim Photographieren im durchgehenden Licht ist der Mangel an Kontrast zwischen den verschiedenen Einzelheiten der Mischung, besonders in Mischungen wie Reifenlaufflächen, die viel Ruß enthalten. Oft tritt durch die notwendige Verwendung einer starken Lichtquelle Lichthofbildung ein. Hinzu kommt noch, daß alle Mikrotomschnitte aus



Kautschuk eine mehr oder weniger starke Porosität zeigen. Diesen beiden Schwierigkeiten kann durch die Verwendung feinkörniger Platten begegnet werden, die mit einem lichtabsorbierenden Farbstoff versehen sind. Eine weitere Verbesserung kann durch Kopieren auf Glanzpapier erzielt werden, das die Kontraste hebt.

Es gibt zahlreiche Beispiele in der allgemeinen Gummipraxis, bei denen das Mikroskop wertvolle Hilfe leistet und Aufschluß über den Fabrikationsprozeß gibt, der mit anderen Methoden nicht so leicht erlangt wird. Es sei u. a. erwähnt: 1. Agglomeration, ungleichmäßige Verteilung der Pulver während des Mischens; 2. Vergleich von Mischmethoden; 3. Einfluß von Erweichern auf die Dispersion; 4. Kordimprägnierung und 5. Fließen des Kautschuks in den Kordlagen während des Formprozesses. Abb. 11 zeigt das Beispiel der schlechten Verteilung von Ruß in einer Laufflächenmischung, Abb. 12 die Verbesserung der Dispersion von Ruß in den verschiedenen Stadien der Herstellung einer Laufflächenmischung.

Schlauchschellen und Schlauchbinder I.

In Schlauchschellen und Schlauchbindern sieht man vielfach untergeordnete Zubehörteile, denen man wegen des geringen Preises, der dafür zu erzielen ist, auch keine besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Schlauchschellen dienen zur Anbringung elastischer Schläuche an starren Verbindungen. Sie stellen also gewissermaßen den Uebergang zwischen starren Bauteilen und solchen her, die irgendwelche Bewegungen während des Betriebes ungewollt oder beabsichtigt ausführen. Befestigungen elastischer Rohre durch Schlauchschellen finden wir sowohl am einfachen Gartenschlauch, am Kühlerschlauch vom Kraftwagen, bei Rohrverbindungen im chemischen Laboratorium, bei mit Flüssigkeiten arbeitenden Schaltgeräten, bei Luftleitungen für Kleinkompressoren, bei Preßluftleitungen für Straßenbauarbeiten usw.

Das Befestigungsende von Schläuchen ist besonders mechanisch beansprucht, da neben Zugkräften fast stets auch noch biegende und verdrehende Kräfte auftreten und den Schlauch von seiner Befestigung abziehen wollen. Für eine gute Befestigung eines Schlauches kommt es nicht nur auf die Ausführung der Schlauchschelle oder des Schlauchbinders an, sondern der Anschluß muß nach jeder Richtung einwandfrei ausgeführt werden.

Welche Anforderungen sind an die Ausführung von Schlauchbindern und -schellen zu stellen?

a) Feste und sichere Bindung, Möglichkeit des Nachspannens, dabei Schonung des Schlauchendes;
b) leichte Lösbarkeit, in manchen Fällen schnelle Lösung;
c) gleiche Ausführung soll für verschiedene Durchmesser brauchbar sein,
d) Wiederverwendung des bereits gebrauchten Binders, evtl. für andere Durchmesserbereiche;
e) Anbringung ohne Gebrauch eines Werkzeuges, ohne besondere Geschicklichkeit und Kraftanwendung (in Sonderfällen sind Sonderwerkzeuge und Werkzeuge allgemeiner Art sogar erwünscht).

Welche verschiedenen grundsätzlichen Ausführungsmöglichkeiten werden nun vorgeschlagen, um diesen Anforderungen oder wenigstens einem Teil davon zu genügen?

1. Verzicht auf jedes mechanische Bindeteil (z. B. Kleben oder elastisches Gummirohr);
2. einteiliges verformbares Bindeglied (z. B. Draht, Drahtwendel, Klemmhülse);
3. mehrteilige Binderausführungen mit Unterscheidung in Band und Schloß bzw. Schloßsicherung.

Ausführung des

Bandes (a)	Schlosses (b)
a 1 starre Klammer	b 1 Schraube als Schloß
a 2 drahtartiges Band	b 2 Wickelschloß
a 3 Plattenband mit Befestigung	b 3 Kniehebelschloß
a 4 normales Plattenband	b 4 Federschloß
	b 5 Sonderschloß
	b 6 Schloß mit Sonderwerkzeug

Die Befestigung ohne jedes Band (1) wird nicht genügend sein, wenn größere Kräfte auftreten, ebenso wahrscheinlich die Ausführung mit einer Feder, die als Schloß dient (3 b 4). Bei einem einteiligen, verformbaren Bindeglied, z. B. ein umwickelter Draht (2) kann ebenfalls keine genügende Bindung erwartet werden und die Anwendung dieser Verfahren wird sich im allgemeinen auf kleine Durchmesser beziehen. Starre Klammern in Form von Schellen (3 a 1) sind nur für bestimmte Durchmesser oder kleinere Durchmesserbereiche verwendbar, wenn man auf ein allseitiges Umschließen des Schlauches Wert legt. Drahtartige Bänder (3 a 2) erzeugen leicht Eindrückungen und bei zu starkem Anpressen können sie durch den Schlauch durchschneiden. In solchen Fällen sind manschettenartige Blechunterlagen vorzusehen. Dagegen besteht bei plattenförmigem, aufliegendem Band (3 a 3 und 3 a 4) im allgemeinen keine Gefahr der Beschädigung. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß diese Ausführungen sehr beliebt sind. Besonders verbreitet sind die Ausführungen, bei denen das Band (3 a 4) beliebig abgeschnitten werden kann, wobei insbesondere den Anforderungen c) genügt wird. Am verbreitesten sind die leicht lösbaren Schraubenschlösser (3 b 1) und Wickelschlösser (3 b 2) in Verbindung mit Plattenband. Die einfachste Ausführung der Schlösser wird durch ringartige Sonderschlösser erzielt, bei denen die Bandenden durch ein Sonderwerkzeug vorgespannt werden (3 b 6). Während Federschlösser (3 b 4) im allgemeinen nicht als genügend angesehen werden, geben Kniehebel (3 b 3) zwar einen festen Verschluß, sind aber im allgemeinen nicht nachspannbar.

Beispiele zu 1, Anbringung des Schlauches ohne Befestigungsmittel

Für einfachste Befestigungen genügt es, den Schlauch auf ein gewelltes und schwach kegeliges Mundstück aufzuziehen. Diese Möglichkeit wird besonders bei dünnen und weichen Schläuchen ohne Gewebeeinlage ausgenutzt. Da für größere Durchmesser von Schläuchen im allgemeinen Gewebeeinlagen vorgesehen sind, können diese Schläuche möglicherweise durch Einkitten befestigt werden. Neuerdings ist als Kühlerschlauch auch ein Schlauch größeren Durchmessers auf den Markt gekommen (Abb. 1), der ohne Schlauchbinder infolge seiner hohen Dehnbarkeit befestigt

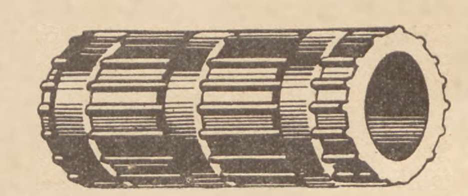


Abb. 1. Gewebeloser Gummischlauch, der sich selbsttätig an das Rohrende anschmiegt

werden kann. Wie man erkennt, ist dieser Sonderschlauch außen mit Rillen versehen, die in bestimmten Abständen durch ringartige Verstärkungen miteinander verbunden werden. Durch die starke Dehnung soll auch ein genügender Druck ausgeübt werden, so daß dieser Schlauch sicher z. B. auch zur Verbindung der Kühlerstutzen benutzt werden kann. Der gleiche Schlauch kann für verschiedene Durchmesser verwendet werden.

Beispiele zu 2. Einteilige verformbare Bindeglieder

Die Anwendung von gewöhnlichem Eisendraht zur Anbringung von Schläuchen ist jedermann bekannt; gleichzeitig weiß man aber auch, wie unvollkommen diese Verbindung ist. Man wird sie im Notfall anwenden, wenn überhaupt kein Schlauchbinder vorhanden oder beschaffbar ist. Der Draht wird mehrmals um den Schlauch gewickelt und dann werden mit einer Zange die beiden Drahtenden zusammengedreht. Hierdurch wird eine starke Einpressung des Drahtes in den Schlauch erzeugt, aber auch der Draht selbst wird überbeansprucht und kann leicht reißen. Nach einem vor kurzen eingetragenen DRGM. wird als Schlauchbinder ein Drahtwendel vorgeschlagen, der etwas kegelig aufgewickelt ist. Durch Drehen des Schlauches soll sich der Draht fest aufwickeln.

Zur Verbindung kleiner Schläuche, wie sie z. B. für Reifenluftpumpen verwendet werden, wird eine Blechhülse benutzt, die mit einer Sonderzange auf den Schlauch aufgepreßt wird (Abb. 2). Es werden hierdurch auf dem Umfang verteilte nocken-

artige Eindrücke erzeugt, die ein sicheres Festhalten ohne Beschädigung des Schlauches bewirken.

In DRP. 465 944 wird von Hirschfeld zur Schlauchbindung ein beiderseitig gezahntes Metallband vorgeschlagen (Abb. 3). Dieses Metallband wird durch ein Sonderwerkzeug gespannt, so daß die beiden Enden übereinander liegen. Dann wird der untere Zahn in die Lücke des oberen Zahnes gedrückt, und eine sichere Befestigung erzielt.

Beispiele zu 3. Mehrteilige Binderausführung

Bei diesen Ausführungen sind gewissermaßen die einzelnen Funktionen der Teile getrennt, das Band dient nur zur Erzeugung des Druckes und ein besonderes Spannelement oder Schloß sorgt dafür, daß die Bindung sich nicht von selbst löst.

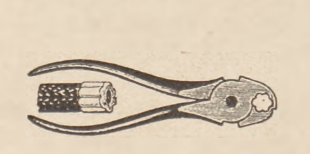


Abb. 2. Sonderzange zum Aufpressen von Blechhülsen auf die Rohrenden von Luftpumpenschläuchen

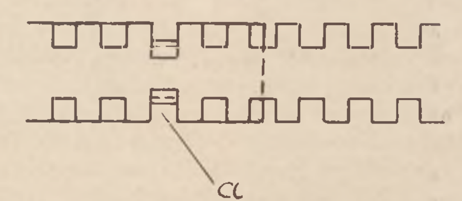


Abb. 3. Zahnstangenartiges Sonderband, wobei zwei übereinanderliegende Enden durch Umbiegen der Zähne (a) verbunden werden

Starre Klammern (3 a 1) können im allgemeinen nur dort verwendet werden, wo der Durchmesser des Rohres einigermaßen festliegt. Bei größeren Durchmesserunterschieden kann die starre Klammer nicht mehr allseitig auf den Schlauch drücken. Eine Verbesserung weist die mit zwei Zugschrauben ausgerüstete zweiteilige Schlauchklemme (Abb. 4) auf, da hier die Teilfuge zwischen den beiden Schalen durch ein halbmondförmiges Zwischenstück ausgefüllt ist. Ferner sind die Köpfe der Schrauben durch einen umgebogenen Ansatz sowohl gegen Verdrehen als auch gegen Herausfallen gesichert. Die Klemme ist aus schmiedbarem Temperguß hergestellt und wird für Durchmesser von 16 bis 200 mm geliefert. Sie eignet sich besonders für Metallpanzer-, Preßluft- und Bohrschläuche, für Drücke bis 450 atü. Auf diesem Gebiet sind noch verschiedene weitere Lösungen bekannt, insbesondere noch Ausführungen mit nur einer Schraube bei zweiteiliger gelenkiger Bauart.

Trotz seiner Unvollkommenheiten wird ein drahtartiges Band häufiger als Bindemittel vorgeschlagen. Die übliche, oben geschilderte Verdrehung der Drahtenden wird durch DRP. 138 547 dadurch verbessert, daß die Drahtenden mit kleinen Kugeln versehen sind, die sich ineinander haken und so ein Lösen verhindern. Nach DRP. 387 170 wird ein Draht mit längerem Gewindeende vorgesehen, der tangential durch ein Widerlager geführt wird, eine Mutter dient zum Anziehen des Drahtes. Dagegen benutzt DRP. 465 790 ein Spannband, das aus einer mit einem eingelegten Drahtkern versehenen Stahldrahtschlange besteht. Durch die äußeren gewindeartigen Rillen wird dieses Teil gleichzeitig als Schraube für das Befestigungsschloß verwendet. Weitere Lösungen sind in DRP. 531 390 und in DRP. 648 162 angegeben.



Abb. 4. Durch halbmondartige Ansätze verbesserte starre Rohrschelle

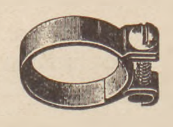


Abb. 5. Einfache Schlauchschelle mit tangential angeordneter Schraube

Im letzten Patent wird ein Doppeldraht zum Binden verwendet, der mittels eines Wickelknebels und Halters aufgewickelt wird.

Schließlich sei noch auf das DRP. 128 939 hingewiesen, in dem eine abnehmbare Wickelvorrichtung für eine zu spannende Schnur beschrieben ist.

Bei verschiedenen Ausführungen mit biegsamem Plattenband sind die Befestigungsteile für das Schloß fest am Band angebracht. Bei diesen Ausführungen können nur Durchmesserunterschiede des zu spannenden Schlauches überbrückt werden, die dem Spannweg des Schlosses entsprechen. Im Gegensatz zu den Ausführungen mit starrer Klammer schmiegt sich das Band der Rundung des Schlauches in jedem Falle vollständig an, so daß eine Betriebssicherheit in dem möglichen Bereich durchaus sichergestellt ist. Abb. 5 zeigt eine derartige Ausführung, bei der die beiden Bandenden zur Aufnahme der Mutter bzw. des Kopfendes einer Schraube ausgebildet sind. Es werden Ausführungen mit Schlitzkopfschraube oder mit Flügelmuttern angewandt. Der Zwischenraum zwischen den beiden Widerlagern wird durch einen Blechstreifen überbrückt, um hier ein Herausquetschen des Gummis zu vermeiden.

Wohl am meisten verbreitet sind Plattenbänder aus rostbeständig gemachtem Werkstoff, die in großen Mengen bezogen und auf die gewünschte Länge geschnitten werden. Sie werden dann an Oesen des Schlosses befestigt, und zwar ist eine solche Befestigung für die verschiedensten Schloßarten durchgebildet, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Das Spannen mittels Schraube (3 a 1) hat den Vorteil, daß diese selbst hemmend ist und daß hierdurch größere Spannwege, wie sie beim Festspannen des elastischen Gummischlauchs notwendig sind, auf einfache Art überbrückt werden können. Auch der Kraftaufwand zum ordnungsgemäßen Spannen ist verhältnismäßig gering. Bei der Anwendung von Schrauben kann man zwei Anordnungen unterscheiden, indem die Schraube einmal in radialer Richtung auf das bereits gespannte Band drückt oder aber in tangentialer Richtung gleichzeitig das Band mit spannt. Die erste Lösung in ihrer einfachsten Form ist bereits im DRP. 23 528 niedergelegt. Dieses benutzt eine Spannvorrichtung zum Spannen eines um den Schlauch gelegten Bandes und sichert dieses dann durch ein Schloß, dessen Schraube senkrecht auf das Band drückt (radiale Anordnung). In ähnlicher Ausführung wird auch in England eine Ausführung hergestellt, wobei jedoch das Band mit Aussparungen versehen ist und zum Spannen keine Spannvorrichtung notwendig ist. Auch in den DRP. 526 748 und 572 897 werden radial angeordnete Schrauben vorgeschlagen.

(Schluß folgt.)

Meinungsaustausch

Mischung von Asbest und Baumwolle

(Siehe Seite 39.)

„Das Mischen von Asbest und Baumwolle durch den Crightonöffner ist wohl die verbreitetste Methode. Sie ist jedoch mangelhaft. Die Baumwolle wird nur in großen Flocken und ungleichmäßig beigemischt. Dies ergibt kein gleichmäßig festes Asbestgarn. Das Vorlegen von Baumwollwickeln auf der Vorspinnkrempel ist wenig vorteilhaft. Die Zumischung der Baumwolle erfolgt zwar sehr gleichmäßig, doch hat diese Methode andere Nachteile. Zur Herstellung der Baumwollwickel ist eine besondere Maschine (etwa Wattekrempel) von gleicher Arbeitsbreite wie die Vorspinnkrempel nötig. Die Baumwollwickel reißen gern ein, besonders wenn sie dünn gehalten werden müssen, und geben dadurch zu Störungen (Fadenbruch) Anlaß. Auf 3 bis 4 Asbestkrempeln muß man eine Wattekrempel rechnen. Viel besser ist es, Asbest und Baumwolle auf einem Mischwolf geeigneter Bauart nach dem Oeffner zu mischen. Die Baumwolle kann damit sehr gleichmäßig und fein verteilt dem Asbest beigemischt werden. In besseren Asbestfabriken verfügt man über automatisch arbeitende, kombinierte Anlagen, bestehend aus: Reinigungsmaschine mit automatischem Speiser, Crightonöffner, Mischwolf. Das Material wird also zuerst entstaubt (sehr wichtig), danach geöffnet und zuletzt gemischt. Diese drei Maschinen sind miteinander verbunden, so daß sich eine automatische Arbeitsweise ergibt. Zur Bedienung genügt ein Mann bei einer Leistung von etwa 1000 kg Mischung täglich (8 Stunden). Die Arbeitsweise dieser kombinierten Anlage ist in jeder Hinsicht sehr günstig. Sie arbeitet zudem fast staubfrei und verringert die Staubbildung in der Krempelei wesentlich.“ . . . r.

Hierzu schreibt der Mitarbeiter, der die Fragekasten-Auskunft auf Seite 39 erteilt hatte:

„Vorstehenden Ausführungen kann ich durchweg zustimmen. Bei meiner Beantwortung ging ich davon aus, daß es sich um einen kleineren Betrieb handelt, dem nur ein Crightonöffner zur Verfügung steht. Größere Werke haben sich automatisch arbeitende kombinierte Anlagen zusammengestellt, die naturgemäß ziemlich hohe Anschaffungskosten erfordern, die sich für kleinere Betriebe kaum rentieren würden.“ Sch.

Internationale Brüsseler Messe 1938

Vom 13. bis 27. März 1938 findet in Brüssel eine Internationale Messe statt, während der u. a. auch zahlreiche Kongresse und Tagungen abgehalten werden sollen. Die Messeleitung hat ein eigenes Auskunftsbüro (BOR.) ins Leben gerufen, an das sich Interessenten wegen Auskünften, Reiseverkehr und Unterkunft wenden können. f

Kautschukgewinnung

Kautschuk-Welterzeugung und -Verbrauch 1937 und voraussichtliche Gestaltung 1938

Nach Angaben des Internationalen Kautschukausschusses belief sich die Kautschuk-Nettoausfuhr aller Erzeugungsgebiete im vorigen Jahr auf 1 157 990 tons, gegen 862 091 tons in 1936 und 828 588 tons in 1935. Es ergibt sich für das vergangene Jahr somit gegenüber 1936 eine Mehrausfuhr von 295 899 tons und gegenüber 1935 eine von 329 402 tons. Diese Mehrausfuhr entstammte fast ausschließlich den Restriktionsgebieten, die im vorigen Jahr nicht weniger als 288 670 tons mehr lieferten. An den Gesamtverschiffungen der drei letzten Jahre waren im einzelnen beteiligt:

	1937	1936	1935
Restriktionsländer	1 051 813	763 143	752 363
Siam	35 551	34 578	28 327
Indochina	43 387	40 769	28 677
Freie Länder	27 239	23 601	19 221
Gesamtverschiffungen	1 157 990	862 091	828 588
Monatsdurchschnitt	96 499	71 841	69 049

Diesen Kautschuk-Gesamtverschiffungen steht ein Weltverbrauch von 1 080 696 tons in 1937, 1 016 620 tons in 1936 und 938 800 tons in 1935 gegenüber. Infolge des starken Abfallens des amerikanischen Verbrauchs in der zweiten Hälfte 1937 ging der Gesamtverbrauch 1937 nur geringfügig über den von 1936 hinaus. Bemerkenswert aber ist, daß der Vorjahrsverbrauch um 77 294 tons kleiner war als die Erzeugung, während 1936 der Verbrauch um nicht weniger als 154 529 tons über die Gesamtverschiffungen hinausging und 1935 um 110 200 tons größer war als die Anfuhren. Das Auseinanderklaffen von Erzeugung und Verbrauch brachte für das vorige Jahr eine abermalige Steigerung der Kautschuk-Weltvorräte. Am Ende des vorigen Jahres erreichten diese außerhalb der Erzeugungsgebiete 497 217 tons. Sie waren im Laufe des Jahres um 63 332 tons größer geworden. Ende 1936 machten die greifbaren Vorräte 433 885 tons aus und 1935: 595 282. In 1936 konnten die Vorräte um 161 397 tons und in 1935 um 92 080 tons abgebaut werden.

Angesichts der scharfen Kürzung der Ausfuhrquoten für das erste und zweite Vierteljahr 1938 und der unsicheren Verbrauchslage sind Schätzungen der voraussichtlichen Gestaltung von Erzeugung und Verbrauch in 1938 mit Schwierigkeiten verbunden. Immerhin lassen sich gewisse Anhaltspunkte errechnen, wie das unter anderem von der Londoner Firma W. H. Rickinson & Son geschehen ist, der wir bei unseren nachstehenden Angaben folgen. Die für die Restriktionsgebiete, Siam eingeschlossen, festgelegte Grundmenge stellt sich für das laufende Jahr auf 1 335 250 tons, wozu noch für Indochina, Brasilien und sonstige Erzeugungsgebiete etwa 69 000 tons kommen. Die gesamte Erzeugungsmenge würde also 1 404 250 tons oder im Monatsmittel 117 021 tons ausmachen. Bei einer erlaubten Ausfuhrmenge für die Restriktionsländer von 60 Prozent würden für Verschiffungen 879 150 tons zur Verfügung stehen, bei einer Ausfuhrquote von 70 Prozent dagegen 1 008 675 tons und bei einer von 80 Prozent bereits 1 138 200 tons. In allen drei Fällen wurde für Siam eine Ausfuhr von 36 000 tons und für Indochina und die übrigen freien Gebiete von 66 000 tons angenommen. Unterstellt man nun, daß die erlaubte Ausfuhrquote für 1938 etwa 62½ Proz. sein wird, könnte mit einem Kautschukangebot von 911 530 tons oder im Monatsdurchschnitt 75 960 tons gerechnet werden. Nach der gegenwärtigen Lage der Kautschukwirtschaft darf wohl eine solche Menge bestimmt angenommen werden. Einer derartigen Erzeugung wird nach vorsichtigen Schätzungen ein Verbrauch von etwa 1 009 000 tons gegenüberstehen. Bei dieser Schätzung wurde angenommen, daß der amerikanische Verbrauch einen weiteren Rückgang auf 500 000 tons erfahren wird. Auch für England ist ein leichtes Nachlassen des Bedarfes angenommen worden, während man bei den übrigen Ländern durchweg mit der Verbrauchshöhe des Vorjahres rechnete. Werden die angenommenen Zahlen in beiden Fällen erreicht, müßte der vorhandene Bedarf mit rund 98 000 tons aus den Vorräten gedeckt werden. Damit wäre der Zuwachs der Vorräte im Jahre 1937 zwar beseitigt, ein stärkerer Vorratsabbau aber noch nicht in die Wege geleitet.

Neue Kautschukpflanzungen in Deutsch-Kamerun

In Ost-Kamerun, im Haut-Nyong-Gebiet, sind neue Kautschukpflanzungen angelegt worden. Kamerun gehörte stets zu den kautschukreichsten Gebieten Afrikas. Es lieferte kurz vor dem Kriege rund 3000 tons, dann sank die Erzeugung stark ab, erreichte aber zur Zeit des Stevensonplanes in den Jahren 1927 und 1928 wieder etwa 2000 tons. Die nach Beseitigung des Stevensonplanes einsetzende Krise am Kautschukmarkt ließ die Erzeugung abermals zurückfallen. Erst in jüngster Zeit widmet man diesem Erzeugungsgebiet erneute Aufmerksamkeit. —fen

Preissenkung für Linoleum

Im Zuge der sich auf vielen Gebieten vollziehenden Preissenkungsaktion sind ab Anfang Januar 1938 auch die Linoleumpreise um 5 Proz. herabgesetzt worden. Die neuen Verbrauchernotierungen lauten beim Bezug von 1 bis 200 qm wie folgt:

		RM per qm
Bauware	einfarbig Walton braun etwa 3,6 mm	4,25
	einfarbig Walton braun etwa 3,0 mm	3,90
	einfarbig Walton braun etwa 2,2 mm	3,05
Granit	etwa 3,3 mm	4,60
	etwa 2,4 mm	3,65
Jaspé	etwa 3,3 mm	4,60
	etwa 2,4 mm	3,80
Korklinoleum	einfarbig etwa 7 mm	5,85
	einfarbig etwa 5 mm	4,60
	einfarbig etwa 4 mm	4,00
Linoleumunterlage, Korkment, 4—4,5 mm		2,95

Neuerungen bei der Einkommensteuer

Nunmehr liegt das bereits vor einiger Zeit angekündigte Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Februar 1938 vor (RGBl. 1, Seite 99). Die Bestimmungen des Gesetzes werden erläutert durch eine Amtliche Begründung, die im RStBl. 1938, Seite 99, veröffentlicht ist. Die neuen Vorschriften gelten grundsätzlich bereits für die Veranlagung für das Jahr 1937; lediglich die Bestimmung über den Verlustvortrag gilt erstmalig bei der Veranlagung für 1938. Die Bestimmungen über die Aenderungen bei der Lohnsteuer finden erstmalig Anwendung bei der Lohnzahlung für solche Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1937 enden.

Die Neuerungen bei der Ermittlung des gewerblichen Einkommens

Die praktisch wohl wichtigste Neuerung besteht in der Beseitigung der Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter. Die Bewertungsfreiheit gilt nur noch für solche kurzlebigen Wirtschaftsgüter, die vor dem 1. Oktober 1937 bestellt worden sind. Hinsichtlich der Lieferung von kurzlebigen Wirtschaftsgütern, die vor dem 1. Oktober 1937 bestellt worden sind, sind keine Einschränkungen vorgesehen, man wird also annehmen müssen, daß auch in den Fällen, in denen die Lieferung längere Zeit nach dem 30. September 1937 (etwa erst im Jahre 1938) erfolgt, die Bewertungsfreiheit zulässig ist.

Wenn auch die Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter grundsätzlich beseitigt worden ist, so erstreckt sich diese Beseitigung nicht auf solche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 200 RM nicht übersteigen. Diese Wirtschaftsgüter zählten bisher zu den kurzlebigen Wirtschaftsgütern; wie aus der Amtlichen Begründung hervorgeht, bleibt die Bewertungsfreiheit für diese Wirtschaftsgüter bestehen. Wenn also ein Kaufmann ein Wirtschaftsgut des Anlagevermögens anschafft, das nicht mehr als 200 RM kostet, so kann er dieses Wirtschaftsgut auch mit steuerlicher Wirkung im Jahr der Anschaffung voll abschreiben.

Die im Jahre 1934 erfolgte Einführung der Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter hatte unter anderem den Zweck, für den damals in Fortfall gekommenen Verlustvortrag einen Ausgleich zu schaffen. Die Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter konnte insofern zu einer Ausgleichung der Gewinne mehrerer Jahre führen, als innerhalb gewisser Grenzen Gewinne entweder früher oder später zur Versteuerung gelangen konnten. Als Ausgleich für die nunmehr beseitigte Bewertungsfreiheit der kurzlebigen Wirtschaftsgüter ist der Verlustvortrag wieder eingeführt worden; im Hinblick darauf, daß für das Jahr 1937 noch weitgehend die Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter gilt, gelangt der Verlustvortrag erstmalig bei der Veranlagung für das Jahr 1938 zur Anwendung, und zwar als Sonderausgabe, also ohne Auswirkung auf die Gewerbesteuer vom Ertrag. Der Verlustvortrag kommt nur bei solchen Gewerbetreibenden in Betracht, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht. Bei der Anwendung des Verlustvortrages sind folgende Einschränkungen zu beachten: Es sind nicht alle Verluste früherer Jahre vortragsfähig, sondern nur die Verluste aus den beiden letzten Wirtschaftsjahren; ferner beschränkt sich der Verlustvortrag auf Verluste aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft, d. h. ein etwaiger Verlust aus Vermietung und Verpachtung kann nicht als Verlustvortrag Berücksichtigung finden; schließlich ist der Verlustvortrag nur insoweit gegeben, als die in den beiden letzten Wirtschaftsjahren aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft entstandenen Verluste nicht bei der Veranlagung für diese Jahre ausgeglichen oder abgezogen sind.

Die Vorschriften des Einkommensteuerrechts über die Bilanzberichtigung (Ersetzung eines handelsrechtlich oder steuerrechtlich unzulässigen Bilanzansatzes durch einen zulässigen Bilanzansatz) sowie über die Bilanzänderung (Ersetzung eines zulässigen Bilanzansatzes durch einen anderen zulässigen Bilanzansatz, jedoch nur mit Zustimmung des Finanzamts oder der Rechtsmittelbehörde) galten bisher nur für buchführungspflichtige Gewerbetreibende. Durch eine entsprechende neue Anordnung der einschlägigen Vorschriften werden diese auch auf nichtbuchführungspflichtige Gewerbetreibende ausgedehnt. Sie gelten nunmehr also auch für Gewerbetreibende, bei denen die Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich erfolgt, und zwar hinsichtlich der Vermögensübersicht.

An Stelle der Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich oder durch Einnahmen- und Ausgabenvergleich war die Gewinnermittlung gemäß dem nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelten Gewinn bisher bestimmungsgemäß bei den Gewerbetreibenden vorzunehmen, die zur Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind. Um die Reichsfinanzverwaltung der Verpflichtung zu der Nachprüfung zu entheben, ob eine Buchführungspflicht besteht, ist nunmehr bestimmt, daß die Gewinnermittlung auf Grund des sich aus der Buchführung und der Bilanz ergebenden Gewinns bei denjenigen Gewerbetreibenden vorzunehmen ist, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist.

Die Neuerungen bei dem Steuertarif

Von grundsätzlicher Bedeutung ist der rassische Ausbau des Steuertarifs; alle Steuervergünstigungen, die für Kinder bestehen, finden auf Judenkinder keine Anwendung mehr. Dies gilt für die Einkommensteuer sowie für die Lohnsteuer.

Als nicht ledig galten bisher solche verwitweten oder geschiedenen Männer, die das 55. Lebensjahr überschritten hatten (bei der Veranlagung für 1937, bei der Lohnsteuer ab 1. Januar 1938) gelten verwitwete oder geschiedene Männer bereits dann als nicht ledig, wenn sie das 50. Lebensjahr vollendet haben (Lohnsteuer) bzw. mindestens vier Monate vor Ende des Kalenderjahres das 50. Lebensjahr vollendet haben (Einkommensteuer der Veranlagten). Entsprechend gelten verwitwete oder geschiedene Frauen nicht erst mit Vollendung des 55., sondern bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres als nicht ledig. Ferner gelten als nicht ledig unverheiratete Frauen, die das 50. Lebensjahr (bisher: 65. Lebensjahr) vollendet haben.

Der bisherige Einkommensteuertarif wies in den Einkommensstufen von über 100 000 RM insofern Härten auf, als teilweise hier das 100 000 Reichsmark übersteigende Einkommen restlos durch die Einkommensteuer weggesteuert wurde. Durch eine Neugestaltung des Einkommensteuertarifs für Einkommen zwischen 100 000 und 135 000 RM sind diese Härten in der Weise beseitigt worden, daß bei den nicht als ledig zu behandelnden Personen die Einkommensteuer eine Verringerung erfahren hat, so daß auch von dem 100 000 RM übersteigenden Einkommen noch ein gewisser Betrag verbleibt. Die neuen Steuersätze ergeben sich aus der dem Gesetz vom 1. Februar 1938 beigefügten Einkommensteuertabelle, die sich auf die Einkommen zwischen 100 000 uid 135 000 RM erstreckt.

Bei der Lohnsteuer von Ledigen galt bisher der niedrigste Satz von 0,78 RM Lohnsteuer für die Einkommensstufe von 80,08 bis 91 RM Monatslohn. Diese Einkommensstufe ist verkürzt von mehr als 84,50 bis 91 RM, so daß also bei ledigen Arbeitnehmern mit einem Monatslohn von 80,08 bis 84,50 RM an Stelle des bisherigen Lohnsteuerbetrages von 0,78 RM sich Lohnsteuerfreiheit ergibt. Hierdurch wird die volle Angleichung der Lohnsteuertabelle an die Einkommensteuertabelle erreicht.

Die Steuersätze für außerordentliche Einkünfte waren bisher verschieden, je nachdem ob es sich um Ledige (15 bis 35 Proz.) oder um Nichtledige 10 bis 25 Proz.) handelte. Künftig gelten auch für Ledige die bisher für Nichtledige vorgesehenen Steuersätze. Eine Berücksichtigung des Familienstandes kann in Zukunft in der Weise erfolgen, daß innerhalb des Rahmensatzes ein höherer oder niedrigerer Steuersatz angewendet wird.

Kirchensteuer, besondere wirtschaftliche Verhältnisse und Vorauszahlungen

Die Steuern, die von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erhoben werden (Kirchensteuern), waren als vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzugsfähige Sonderausgaben bisher unbeschränkt abzugsfähig. Hier ist insofern eine Einschränkung eingetreten, als der Abzug 2 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nicht übersteigen darf.

Bisher war Voraussetzung für die besondere steuerliche Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen (§ 33 EStG.), daß diese die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen und daß das Einkommen des Steuerpflichtigen 20 000 Reichsmark (bei Steuerpflichtigen mit Kinderermäßigung für mehr als zwei Kinder: 30 000 RM) nicht übersteigt. Die letztere Voraussetzung ist weggefallen, so daß also künftig beispielsweise auch ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 35 000 RM eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastungen erhalten kann. Andererseits ist insofern eine Einschränkung vorgenommen, als zu der Voraussetzung, daß die außergewöhnlichen Belastungen die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, die weitere Voraussetzung hinzukommt, daß die Aufwendungen dem Steuerpflichtigen zwangsläufig erwachsen. Als zwangsläufig gilt eine Belastung, der sich der Steuerpflichtige aus tatsächlichen Gründen (z. B. bei Krankheiten, Unfällen, Unwetterschäden) oder aus rechtlichen oder sittlichen Gründen (z. B. Unterhaltsgewährung für mittellose Angehörige) nicht entziehen kann.

Eine Erhöhung bzw. eine Herabsetzung von Vorauszahlungen war bisher dann möglich, wenn sich das Einkommen in einem bestimmten Umfange geändert hatte. Künftig wird die Abänderung der Vorauszahlungen nicht mehr auf das Einkommen, sondern auf die Einkommensteuer abgestellt, da sich diese oft auch dann ändert, wenn das Einkommen gleich hoch bleibt (z. B. bei Aenderung des Familienstandes durch Heirat, Geburt eines Kindes usw.). Vorauszahlungen können erhöht werden, wenn die um die Steuerabzüge verminderte Einkommensteuer voraussichtlich um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 300 RM, höher sein wird als die zuletzt festgesetzte und um die angerechneten Steuerabzüge verminderte Einkommensteuer. Die Vorauszahlungen können herabgesetzt werden, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, daß die um die Steuerabzüge verminderte Einkommensteuer voraussichtlich um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 100 RM niedriger sein wird als die zuletzt festgesetzte und um die angerechneten Steuerabzüge verminderte Einkommensteuer. f

Konjunkturspiegel der „Gummi-Zeitung"

	I. Konjunkturziffern				II. Kautschuk-Preise								III. Baumwoll-Preise			IV. Vorräte	
	Arbeitsmarktlage in der Kautschuk- und Asbestindustrie		Beschäftigungsstand der Kautschuk- und Asbestindustrie		Weltmarktpreisindex für Kautschuk	Preise am Monatsende				Im Monatsdurchschnitt			Am Monatsende				
	Bestand an arbeitsuchenden Personen am Monatsende	Vermittlungen in Dauerbeschäftigung	Beschäft. Arbeiter in v. H. der Arbeiterplatzkapazität 1936=100	Geleistete Arbeiterstunden in v. H. der Arbeiterstundenkapazität 1936=100	1925/29 = 100	ribb. smok. sheets netto brutto Neugew. Hamburg RM/100kg	Hevea Plant. f. erstnot. Monat Hamburg RM/100 kg	Standard ribbed smoked sheet spot London RM/100 kg	crepe Schluß-not. für erstnot. Monat Amsterdam RM/100 kg	ribb. smok. sheets netto Hamburg RM/100kg	smoked sheets London RM/100 kg	Plant. crepe New York RM/100 kg	Middling Universal Standard Bremen Dollarcents per 1 lb	amerikanische middling Schlußnot. f. erstnot. Mon. Liverpool d/1 lb	ägyptische Sakellaridis fully goodfair Schlußnot. f. erstnot. Mon. Liverpool d/1 lb	Lagerbestände in London und Liverpool Letzte Woche im Monat in 1000 t	Weltvorräte am Monatsende in 1000 t
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Sept. 1937 . .	926	354	116,6	121,4	28,9	101,25	106,25-108,75	99,35-100,77	100,67	102,50	102,09	107,22	10.26	4,82	8,14	50	477
Okt. 1937 . .	984	703	117,3	123,6	25,3	85,00	90-95	83,60-85,02	85,43	91,25	89,14	94,35	10,15	4,55	8,21	51	485
Nov. 1937 . .	1005	602	117,0	126,3	22,7	82,50	86,25-88,75	81,16-82,58	81,41	82,50	80,50	82,59	10,03	4.53	8,20	53	503
Dez. 1937 . .	1072	233	117,9	128,4	23,5	81,25	91,25-93,75	81-29	84,98	85,00	83,32	84,72	10,10	4,67	8,15	56	560
Nov. 1936 . .	1765	565	.	.	27,7	100,75	105,00-107,50	98,80—99,50	100 84	99,50	96,46	102,41	14,32	6,53	10,15	92	479
Dez. 1936 . .	1774	457	103,8	110,5	30,9	128,00	121.25-126,25	114,46-115,15	123 39	112,50	108,47	115,56	15.02	6,82	9,93	79	485

	V. Rohkautschuk		VI. Rohstoff-Einfuhr		VII. Fertigwaren-Ausfuhr												
	Empfang des Hamburger Hafens in t	Versand des Hamburger Hafens in t	Gesamteinfuhr von Kautschuk, Guttapercha, Balata: Menge in dz	Gesamteinfuhr von Kautschuk, Guttapercha, Balata: Wert in 1000 RM	Gesamtausfuhr von Kautschukwaren: Menge in dz	Gesamtausfuhr von Kautschukwaren: Wert in 1000 RM	Waren aus weichem Kautschuk: Menge in dz	Waren aus weichem Kautschuk: Wert in 1000 RM	Waren aus Hartkautschuk: Menge in dz	Waren aus Hartkautschuk: Wert in 1000 RM	Asbestwaren-Ausfuhr insgesamt: Menge in dz	Asbestwaren-Ausfuhr insgesamt: Wert in 1000 RM	Bereifungs-Ausfuhr: Kraftfahrzeug-Laufdecken Stück	Bereifungs-Ausfuhr: Kraftfahrzeug-Schläuche Stück	Bereifungs-Ausfuhr: Fahrrad-Laufdecken Stück	Bereifungs-Ausfuhr: Fahrrad-Schläuche Stück	Bereifungs-Ausfuhr: Vollgummireifen Stück
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Sept. 1937 . .	11 624	2 781	115 305	12 724	13 592	3 682	13 126	3 239	1 175	565	7 648	580	14 316	9 429	94 287	95 114	249
Okt. 1937 . .	10 708	2 404	87 327	8 964	15 204	4 259	14 717	3 810	998	562	10 445	704	13 520	10 625	163 106	118 343	145
Nov. 1937 . .	8 103	1 804	96 345	8 647	14 014	3 907	13 770	3 518	957	505	8 001	694	16 173	9 925	102 490	125 760	260
Dez. 1937 . .	.	.	102 711	9 763	15 608	4 287	15 300	3 816	811	584	8 847	713	16 091	14 119	152 859	112 480	181
Nov. 1936 . .	8 860	743	74 820	6 497	14 911	3 534	14 212	3 173	961	389	5 759	486	24 885	11 742	70 304	75 491	134
Dez. 1936 . .	10 568	665	95 421	7 530	17 810	4 067	17 197	3 717	955	385	4 850	517	25 487	16 525	117 036	182 146	159
Jahr 1937	—	—	1231 932	117 461	189 091	47 816	184 045	43 188	11 835	5 974	101 393	7 311	250 524	143 659	1 814 767	2 021 170	2 597
„ 1936	—	—	826 719	66 236	168 951	41 229	162 319	37 329	9 449	4 234	50 626	5 564	271 527	145 171	1 003 902	990 622	2 949
„ 1935	—	—	735 748	45 515	141 222	39 495	134 851	35 570	8 889	4 248	36 093	4 914	188 001	107 812	933 148	760 814	4 206

Aenderung der Verkaufs- und Lieferungsvereinbarung gegenüber Exporteuren

Wie uns von der Fachabteilung Chirurgieinstrumente und Sanitätsbedarf der Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel mitgeteilt wird, hat der Reichskommissar für die Preisbildung auf eine Zuschrift der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung und verwandte Eisenindustriezweige folgende für die Allgemeinheit wichtige Auskunft erteilt:

„Gemäß meinem Runderlaß Nr. 83/37 ist zwar die mittelbare Ausfuhr als „ausländischer Verkehr" von den Bestimmungen der Preisstopverordnung ausgenommen. Ich habe aber trotzdem Bedenken gegen einen Lieferungsvorbehalt mit folgendem Inhalt:

> „Eindeckungsmöglichkeit der Werkstoffe bleibt vorbehalten, d. h. wir sind zur Lieferung der verkauften Artikel nur insoweit verpflichtet, als uns eine Eindeckung der zu ihrer Herstellung notwendigen Werkstoffe zu den heutigen Preisen möglich ist. — Tritt infolge unvorhergesehener behördlicher Maßnahmen, insbesondere auch infolge Schwierigkeiten bei der Werkstoffbeschaffung eine Verzögerung ein, so wird die Lieferzeit entsprechend verlängert."

Auf sehr vielen Gebieten drückt sich die Konkurrenz auf dem Weltmarkt heute weniger in einem Kampf um die Preise aus als in einem Kampf um die Lieferfristen. Wenn die Ausfuhr aus devisenwirtschaftlichen Gründen gehalten oder sogar gesteigert werden soll, muß daher alles getan werden, um den inländischen Lieferanten zur möglichst genauen Einhaltung der Lieferfristen anzuhalten. Dieser Standpunkt ist übrigens auch in letzter Zeit in verschiedenen Verlautbarungen zum Ausdruck gekommen. Durch die Gewährung des oben genannten Liefervorbehalts würde der Druck auf den Lieferanten geringer werden und seine Lieferpünktlichkeit würde unter Umständen darunter leiden. Dadurch würde insbesondere der Exporthandel außerstande gesetzt werden, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen bin ich mit dem oben genannten Liefervorbehalt nicht einverstanden."

Vom Weltmarkt

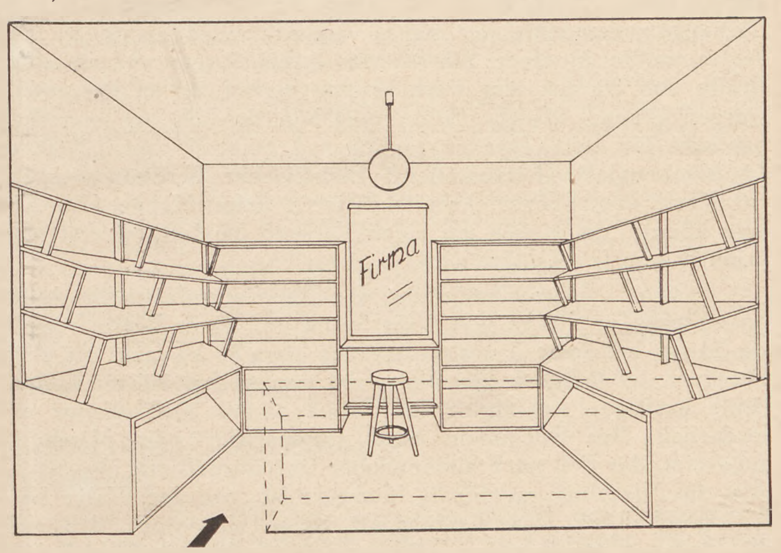
(R.) **Dänemarks Gummiwaren-Einfuhr 1937 (1936)** umfaßte u. a.: Kautschuk 26 277 (32 146) dz, Auto-Reifenmäntel 23 177 (21 763) dz, Fahrrad-Laufdecken 3017 (2865) dz, Fahrrad-Schläuche 899 (1004) dz, Auto- und Motorrad-Schläuche 1368 (1358) dz, andere Schläuche, mit Textilgewebe, 1203 (952) dz. andere Gummiwaren: a) grobe 7457 (6654) dz, b) feinere 1227 (1306) dz; Balatariemen 529 (548) dz, Linoleumersatz (Stragula) 10 223 (7265) dz, Gummischuhwerk 1538 (2041) dz, Schuhwerk mit Gummisohlen 560 (537) dz. Zur Ausfuhr kamen u. a.: Gummischuhwerk 41 (30) dz, Kasein 19 967 (11 391) dz.

(R.) **Finnlands Gummiwaren-Herstellung in 1936 (1935)** umfaßte unter anderem: 2,36 (2,2) Mill. Paar Gummischuhwerk, 18 t (19) Gummisohlen und -absätze, für 2,7 Mill. Fmk. Gummibälle, 627 076 (830 580) Stück Fahrradlaufdecken und -schläuche, 27 641 (14 585) Stück Autoreifenmäntel und -schläuche, für 29,3 Mill. Fmk. technische Gummiartikel, 690 t Gummimatten, 188 t (154) Balata-, Gummi- und Textilriemen. Die Gummiwarenfabriken beschäftigten durchschnittlich 2104 (2072) Arbeiter, davon 1397 (1400) Frauen, und die Herstellung hatte einen Wert von insgesamt 175,99 (171) Mill. Fmk.

Gummiwaren auf dem Messestand

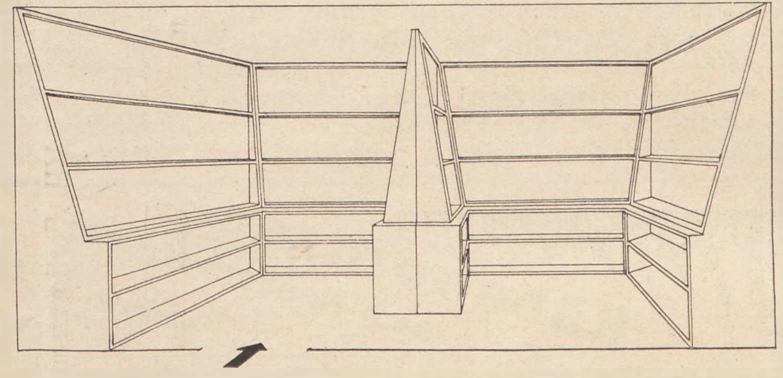
Die Leipziger Messe, die bedeutungsvollste deutsche Schau unserer industriellen Leistungsfähigkeit, steht wieder vor der Tür. Wie alle Jahre stellt sie die auf ihr vertretenen Unternehmen vor die Frage: Wie wollen wir diesmal unseren Stand gestalten?

Es ist bei der Lösung dieser Frage eine ganze Anzahl verschiedenartiger Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Eine große Rolle spielen z. B. Lage und Größe des zu mietenden Platzes (sofern eine Firma nicht immer an derselben Stelle zu finden ist), ferner Art und Kosten der Ausstattung, der personellen Besetzung und anderes mehr. Entscheidend für die Ueberlegungen ist die Zielsetzung des Ausstellers, die je nach Bedeutung, Eigenart, Repräsentationsbedürfnis usw. der



Firma bedingt ist. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß es heute nicht mehr in dem Maße wie früher darauf ankommt, bereits im großen hergestellte Waren unmittelbar am Stand zu verkaufen. Vorwiegend entspringt die Idee der Beteiligung als Messe-Aussteller dem Bestreben, die für die Fabrikation der nächsten Zeit vorgesehenen Neuheiten zu zeigen, und zwar in einer Weise, die für das Unternehmen möglichst starke Werbekraft besitzt und lange nachwirkt.

Die Bedeutung der Messe auch für unser Fach steht ganz außer Frage, und daher sollte sich jeder Standinhaber rechtzeitig überlegen, in welchem Rahmen er seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen will. Wir bringen heute zwei Entwürfe, die den Besonderheiten unserer Aussteller Rechnung tragen.



Auf den Messen der letzten Jahre war zu beobachten, daß die Groß-Gummiwaren-Industrie auf dem Technischen Gelände hauptsächlich in geschlossenen Räumen ausstellt. Da die beste Ausnutzung des Platzes gerade in solchen Fällen oft sehr schwierig ist, zeigen wir mit unseren Entwürfen verschiedenartige Möglichkeiten der Lösung der Raumfrage, wobei auf gut übersichtliche Darbietung der Waren der Hauptwert gelegt worden ist.

Der praktische Aufbau ist aus den Zeichnungen klar erkennbar und macht keine besonderen Schwierigkeiten. Wir werden uns freuen, bei unserer Berichterstattung über die Messe diesen oder jenen Leser begrüßen und dabei feststellen zu können, daß ihm einer unserer Entwürfe eine Anregung zur Ausgestaltung seines Standes gegeben hat.

Fragekasten

(Bei allen Anfragen ist Rückporto beizulegen, andernfalls erfolgt Antwort nicht brieflich, sondern nur im Fragekasten. Wird Weitersendung von Briefen, Drucksachen usf. an anfragende Firmen gewünscht, so ist das entsprechende Porto beizufügen. Andernfalls müssen die Sachen unerledigt bleiben.)

Herstellung von Reparaturplatte für Auto-Protektoren

Anfrage: Ich besitze eine Vulkanisieranstalt und nehme seit Jahren mit bestem Erfolg das Neuprotektieren von abgefahrenen Autoreifen vor. Den hierfür benötigten Laufflächengummi möchte ich mir in Zukunft selbst herstellen. Die Platte müßte in einer Stärke von 4 bis 5 mm und in einer Breite von 30 cm oder auch breiter bis zu 50 cm hergestellt werden können. Welche Einrichtung benötige ich, um monatlich bei acht bis zehn Stunden täglicher Arbeitszeit etwa 2000 kg Laufflächenplatte herzustellen? Elektrischer Kraftstrom steht zur Verfügung, ebenso Arbeitskräfte in jeder Menge. Die Anlage könnte, da es sich um einen Versuch handelt, vorerst sehr primitiv sein (evtl. gebraucht).

Antwort: Zur Herstellung der Reparaturplatte für Autoprotektoren in Stärke von 4 bis 5 mm und einer Breite von 30 bis 50 cm, bei einer Tagesleistung von etwa 80 kg (acht bis zehn Stunden), ist lediglich ein Walzwerk von 60 bis 80 cm Ballenlänge kräftiger Ausführung mit etwa einem 30-PS-Motor erforderlich. Der Rohgummi wird vorplastiziert, die Mischung angesetzt, das Fell nach hinlänglicher Durcharbeitung, also nachdem die Mischung vollständig homogen ist, von der Walze heruntergeschnitten. Der Walzenspalt ist so eingestellt, daß sich die Platte in gewünschter Stärke ergibt. Selbstverständlich läßt sich auf dem Dreiwalzenkalander eine in bestimmte Breite geschnittene ablaufende Platte von weit größerer Genauigkeit erzielen, jedoch kommt eine derartige teuere und zusätzlich aufgestellte Maschine für die Produktion obigen kleinen Umfanges nicht in Frage. A. F.

Transportbänder

Anfrage: Einer meiner Kunden, der eine größere Menge Transportbänder zum muldenförmigen Transport von Kohle unter Tage benötigt, will aus Sparsamkeitsgründen die Art der bisher verwandten Eisenkonstruktion ändern, und zwar an Stelle der dreiteiligen Rollen nur zweiteilige Rollen gebrauchen. Um Beschädigungen des Transportbandes an der Knickstelle selbst zu vermeiden, verlangt dieser Kunde Transportbänder mit auf der Laufseite, in der Mitte, aufvulkanisierten Protektoren. Können Bänder in dieser Ausführung wirtschaftlicher arbeiten als die bisher übliche Ausführung für Muldentransport? Genügt es, die Bänder an Stelle der Protektoren nur mit einer starken Gummiauflage auf der Laufseite zu versehen?

Antwort: Die Ausführung des Muldentransportes mit zweiteiligen Rollen hat in der Praxis verschiedentlich Anwendung gefunden. Es hat sich aber gezeigt, daß die Leistung bei einer derartigen Bandführung sehr zurückgeht. Wenn z. B. mit einem Band, das über eine dreiteilige Tragrolle läuft, 440 cbm geleistet werden können, so leistet das gleiche Band bei zweiteiliger Muldenrolle nur 290 cbm. Es hat sich aus diesem Grunde die Norm herausgebildet, daß zweiteilige Muldenrollen nur bei Bandbreiten bis zu 450 mm gewählt werden, darüber aber unbedingt dreiteilige Muldenrollen eingebaut werden müssen. Bei dreiteiligen Muldenrollen beträgt die Schrägung der seitlichen Führung 20°. Es hat sich herausgestellt, daß bei diesem Winkel irgendwelche Beschädigungen an dem Band nicht festzustellen sind. Es müßte also bei den zweiteiligen Unterstützungsrollen der gleiche Winkel gewählt werden, und dies wird in der Praxis auch tatsächlich so durchgeführt. Eine Knickbeanspruchung kommt dann für das Band nicht in Frage, so daß die vorgesehenen Protektoren durchaus nicht erforderlich sind. Auch eine Gummiauflage wird bei sachgemäßer Winkelgestaltung nicht nötig sein, zumal Untertagebänder an sich schon eine starke Gummidecke besitzen. B

Verbindung von Cellulosefasern mit Kautschuk

Anfrage: Wir beabsichtigen, Cellulosefasern mit Kautschuk zu verbinden. Da aber — wie bekannt — Latexmilch und Cellulose elektrolytisch gleichartig negativ gefüllt sind, fragen wir an, ob es eine Möglichkeit gibt, eine innige Verbindung zwischen diesen Materien zustandezubringen und auf welche Weise? Wäre es nicht einfacher, diese Verbindung mit Gummilösung vorzunehmen?

Antwort: Es ist vorteilhafter, die Cellulosefasern in auf Mischwalzwerken mastizierten Kautschuk einzumischen und alsdann in üblicher Weise zur Lösung zu bringen. Auf diesem Wege wird die innigste Verbindung von Kautschuk mit den Cellulosefasern erreicht, vorausgesetzt, daß die Cellulosefasern nicht zu grobkörnig sind. Dr. L.

Auszeichnung deutscher Sportartikel auf der Pariser Weltausstellung 1937

Deutsche Sportartikel wurden von der französischen Vertretung der Wetzell Gummiwerke A.-G., Hildesheim, in Paris im Palais du Yachting der Pariser Weltausstellung ausgestellt. Die Pariser Vertretung hat nun von der Ausstellungsleitung für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse die **goldene Ausstellungsmedaille** erhalten.

Patentnachrichten

Verfahren zur Herstellung hochelastischer homogener bituminöser Ueberzugsmassen mit einem Zusatz von Kautschuk. DRP. 655 351, Kl. 39b, Gr. 24, für Chemieprodukte Komm.-Ges. in Berlin-Britz; C. 49 392, 5. Juli 1934. Ueberzugsmassen z. B. für Metallkörper zu Rostschutzzwecken sollen hochelastisch sein, sie dürfen nicht verspröden und auch nicht erhärten. Soweit es sich um die Verwendung bituminöser Substanzen handelt, die an sich recht brauchbar sind, mußte man aber durchweg den Nachteil des Versprödens und Erhärtens bei niedrigen Temperaturen in Kauf nehmen. Man hat sich zwar bereits durch Beimischung von Kautschuk zu helfen versucht, doch mußten dabei derart hohe Temperaturen (200 bis 300° C) angewendet werden, daß in dem Fertigprodukt nur noch sehr wenige von den guten Eigenschaften des Kautschuks erhalten blieben bzw. vorhanden waren. Diese Nachteile werden gemäß der Erfindung dadurch vermieden, daß man wesentlich geringere Temperaturen (150 bis 160° C) benötigt, weil man den Kautschuk vorher mit Chlornaphthalin schmilzt und diese Schmelze in einer geheizten Knetmaschine homogenisiert, woraufhin man sie in wechselnde Mengen geschmolzenen Bitumens einbringt. Dazu besagt der **Patentanspruch:** Verfahren zur Herstellung hochelastischer homogener bituminöser Ueberzugsmassen mit einem Zusatz von Kautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß man in Chlornaphthalin bei möglichst niedrigen Temperaturen gelösten Kautschuk geschmolzenem Bitumen einverleibt." Die so gewonnene Masse versprödet und erhärtet nicht, da sie die guten Eigenschaften des Kautschuk weitestgehend behalten hat.

Herstellung von biegsamen Bändern, Folien oder Schläuchen aus Polystyrol oder dergleichen. DRP. 655 013, Kl. 39a, Gr. 16, für Norddeutsche Seekabelwerke A.-G., Nordenham, Oldenburg; N. 36 765, 30. Mai 1934; Zusatz zum Zusatzpatent 654 757, Zusatz zum Patent 653 250 vom 25. Oktober 1932. Im Hauptpatent ist ein Verfahren zur Herstellung von Bändern, Folien usw. aus Polymerisationsprodukten von Arylolefinen, insbesondere von Polystyrol, unter Schutz gestellt, wobei die Kunstmasse nach Verlassen der Preßdüse an einer Spreizvorrichtung vorbeigeführt wird, die eine allseitige Reckung der Kunstmasse bewirken soll. Hierbei ist es jedoch erforderlich, daß die Kanten der Bänder abgeschnitten werden, so daß Schläuche an dieser Stelle nicht glatt hergestellt werden können. Diese Nachteile vermeidet die vorliegende Zusatzerfindung dadurch, daß die Spreizung der ausgepreßten Kunstmasse nicht mehr durch eine mechanische Vorrichtung, sondern unter der Einwirkung von Preßluft erfolgt. Hierüber gibt **Anspruch 1** folgende Auskunft: „Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von biegsamen Bändern, Folien und Schläuchen aus Polymerisationsprodukten von Arylolefinen, insbesondere Polystyrol, durch Aufweiten eines Schlauches der aus einer ringförmigen Düse gepreßten Kunstmasse nach Patent 654 757, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufweiten des Schlauches zwar in an sich bekannter Weise innerhalb eines Begrenzungsrohres mittels Preßluft, aber um mehr als 30 Prozent der ursprünglichen Weite und unter gleichzeitigem Ausweiten in der Längsrichtung erfolgt." **Anspruch 2** besagt, daß bei Herstellung von Bändern oder Folien der Schlauch an mehreren Stellen aufgeschnitten wird.

Verfahren zur Herstellung von Spielbällen. DRP. 655 546, Kl. 39b. Gr. 5, für International Latex Processes Ltd., St. Peter Port, Guernsey, Kanalinseln; I. 49 222, 11. März 1934; Großbritannien 19. Mai und 28. Dezember 1933. Spielbälle, insbesondere Tennisbälle, die frei von Nähten oder anderen Unregelmäßigkeiten sein sollen, hat man bislang unter anderem in der Weise hergestellt, daß man aus Streifen bzw. Halbkugeln aus füllstoffhaltigen Kautschukmischungen die Gashülle zusammensetzte oder die flüssige Kautschukmasse innerhalb einer kugeligen Form gleichmäßig verteilte und verfestigte, wodurch ein Hohlkern aus Kautschuk ohne Nähte entstand. Ausgangsprodukt sind hierbei wässerige Kautschukdispersionen, die in die Form eingeführt werden, woraufhin diese geschlossen, um eine veränderliche Achse gedreht und die Bälle aufgeblasen werden. Dieses Verfahren wird gemäß der Erfindung dadurch verbessert, daß man Temperaturen unter 0° C verwendet, wozu **Anspruch 1** sagt: „Verfahren zur Herstellung von Spielbällen, wie Tennisbällen, bei dem wäßrige Dispersionen von Kautschuk in Hohlkugelformen um eine veränderliche Achse gedreht und koaguliert und die so erhaltenen Hohlkörper getrocknet und vulkanisiert werden, wobei sie vor oder nach der Vulkanisation aufgeblasen werden, dadurch gekennzeichnet, daß die wäßrigen Kautschukdispersionen in der Form unter Drehen durch Abkühlen auf Temperaturen unter 0° koaguliert werden." In den **Ansprüchen 2 bis 6** finden sich weitere Einzelheiten dieses Verfahrens sowie Angaben über die dabei benutzte Vorrichtung. Des weiteren ist ein Ausführungsbeispiel für die Mischung und deren Behandlung angegeben.

Oesterreichische Patente

Anmeldungen

39. Roese Gustav, Dipl.-Ing., Osnabrück. **Anlage zum Vulkanisieren endloser Gummierzeugnisse, insbesondere Keilriemen.** 22. August 1936, A 5256—36.

39. United States Rubber Co., New York. **Mehrschichtiger, gefältelter, elastischer Stoff und Verfahren zu seiner Herstellung.** 28. August 1933, A 4903—33. U.-Pr. 1. September 1932.

47d. Continental Gummi-Werke A. G., Hannover. **Gummiflachriemen mit Baumwollgewebeeinlagen.** 3. Juli 1937, A 4295—37. U.-Pr. 15. Juli 1936.

63d. Gowo S. A., Fribourg (Schweiz). **Ventil für Luftschläuche u. dgl.** 28. April 1937, A 2827—37. U.-Pr. 27. Mai 1936 und 14. November 1936.

Reichs-Patente

Anmeldungen

Klasse

34c. 13/01. A. 83 270. Wilhelm Alberts, Hagen i. W. **Geschirrkorb für Geschirrspülmaschinen mit einem Rahmengestell, dessen Drähte mit Gummi überzogen sind.** 27. April 1936. Ausgel. 3. Februar 1938.

39b. 5. C. 48726. Chemische Fabrik Grünau Landshoff & Meyer, A.-G., Berlin-Grünau. **Verfahren zum Imprägnieren von Faserstoffen und Geweben mit wäßrigen Kautschukdispersionen unter Verwendung von Netzmitteln.** 11. Januar 1934. Ausgel. 3. Februar 1938.

39b. 5. S. 113 622. Società Italiana Pirelli, Mailand, Italien; Vertreter: Patentanwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. P. Wirth, Berlin SW 11. **Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus Phenolaldehydharzen und Kautschuk.** 12. April 1934. Italien 14. April 1933. Ausgel. 3. Februar 1938.

39b. 10. E. 49 075. Erfinder: Paul Meyer, Hannover-Ahlem. Anmeldung: Conrad Engelke, Hannover-Limmer. **Verfahren und Vorrichtung zum Trocknen von durch Behandeln mit Alkalilauge und Sattdampf erhaltenem Altkautschuk-Regenerat.** 5. Dezember 1936. Ausgel. 3. Februar 1938.

47d. 6. E. 48 917. Erfinder: Emil Winterhoff, Priorei i. W. Anmeldung: Firma Günther Enders, Viersen (Rhld.), und Emil Winterhof, Priorei i. W. **Stahlband-Treibriemen.** 26. Oktober 1936. Ausgel. 3. Februar 1938.

47f. 23. Z. 22 450. Wilhelm Zocher, Bremen. **Stopfbüchse mit die Dichtungsstelle ringförmig umfassender radial angepreßter Packung.** 2. Mai 1935. Ausgel. 3. Februar 1938.

63e. 20/01. L. 89 480. Richard Lukas, Ilmenau, und Friedrich Heß, Waldau (Thür.). **Gleitschutzgurt für Kraftfahrzeuge.** 7. Januar 1936. Ausgel. 3. Februar 1938.

Erteilungen

Klasse

30d. 21. 656 807. Dr. Max Platsch, Berlin, und Firma Albert Ebel, Berlin-Lichtenberg. **Verfahren zur Herstellung von Verbandstoffen, Pflastern, Brandbinden und dergleichen.** 7. März 1934. P. 72 893.

39a. 10/05. 656 924. Dominion Engineering Works Ltd., Montreal, Quebec, Kanada; Vertreter: Dr.-Ing. G. Knoth, Patentanwalt, Hamburg 1. **Verfahren zum Ueberziehene hohler zylindrischer Saugwalzen mit Kautschuk oder dergleichen.** 13. Juni 1935. D. 70 524.

63e. 1/03. 656 999. Heinz Poppe, Kassel. **Luftschlauch für Fahrzeuge.** 1. Februar 1936. P. 72 585.

Gebrauchsmuster

Klasse

21c. 1 426 919. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40. **Erdungsschutz für bewegliche Gummikabel.** 30. November 1935. A. 17 715.

30k. 1 427 621. Albert Hanff, Schmiedefeld a. Rstg. **Injektionsspritze.** 13. November 1937. H. 40 052.

30k. 1 427 636. Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Tuttlingen (Südd). **Punktionsspritze mit Einrichtung zum selbsttätigen Anziehen von Flüssigkeiten.** 1. Dezember 1937. A. 24 323.

34c. 1 426 916. Paul Linke & Co., Berlin-Tempelhof. **Lösbarer und gleichzeitig um seine Achse drehbarer Schlauch- oder Rohranschluß.** 30. April 1935. L. 15 999.

63g. 1 427 153. Otto Koch, Stahnsdorf-Teltow. **Gummireibring für elektrische Lichterzeuger an Fahrrädern und dergleichen.** 13. Dezember 1937. K. 41 084.

70d. 1 427 026. Theodor Gruber, Kassel-Brasselsberg. **Gummianfeuchter für Briefmarken usw.** 22. Dezember 1937. G 21 624.

70d. 1 427 507. Ernst Stöcker, Berlin-Steglitz. **Tintenlöscher mit mikroporösem Gummi.** 5. Januar 1938. St. 12 737.

81c. 1 427 470. Gottfried Neuhaus, Kassel. **Verpackung für technische Fette und Oele.** 23. Oktober 1937. N. 10 229.

Eingetragene Warenzeichen

Nr. 497 289. **Nileck** für Fritz Werner, Zittau i. Sachsen, auf Wärmeschutz- und Isoliermittel.

Nr. 497 408. **Zarges-Gleitpackung** für Zarges & Co. Leichtmetallbau, Stuttgart-Zuffenhausen, auf Dichtungen und Packungen.

Nr. 497 544. **GSM „Die lebende Dichtung"** (Bz.) für Arthur Hecker Asbest- und Gummiwerke, Dresden-A. 21, auf Dichtungen, Packungen, Wärmeschutz- und Isoliermittel.

Nr. 497 574. **Ro-Ma-Ha** für Franz Rudolf Schreier, Zittau, auf Gummifabrikate.

Nr. 497 576. **Fabrogen** für Zellmann-Komm.-Ges. für Halbzellstoff-Industrie, Berlin NW 7, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel.

Nr. 497 637. **Diana** (Bz.) für Injecta A.-G. zur Fabrikation chirurgischer Instrumente, Berlin SO 36, auf Injektionskanülen.

Nr. 497 711. **Metallophen** für Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn a. Neckar, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungen aus Asbest oder anderen Stoffen.

Nr. 497 712. **Metallosan** für Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn a. Neckar, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungen aus Asbest oder anderen Stoffen.

Nr. 497 713. **Metallophor** für Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn a. Neckar, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungen aus Asbest oder anderen Stoffen.

Nr. 497 714. **Metalloplast** für Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn a. Neckar, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungen aus Asbest oder anderen Stoffen.

Nr. 497 715. **Metalloblac** für Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn a. Neckar, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Dichtungen aus Asbest oder anderen Stoffen.

Nr. 497 719. **Bucholit** für Gummi-Industrie Buchholtz K.-G., Braunschweig, auf Gummischläuche, Gummihämmer, Dichtungsmaterial, Treibriemen, Transportbänder, Stopfbüchsenpackungen, Asbest-Bremsbelag, Walzenbezüge.

Nr. 497 751. **Titanol** für Continental Gummi-Werke A.-G., Hannover, auf Luft- und massive Reifen aus Gummi, Gummiersatzstoffen; Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke; Chirurgische Gummiwaren; Schläuche; Matten, Läufer, Fußbodenbelag.

Nr. 497 757. **Meternol** für Metallisator Berlin A.-G., Berlin-Neukölln, auf flüssige Dichtungsmaterialien.

Nr. 497 779. **Divifax** für I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M., auf Verbandstoffe, Dichtungen, Packungen, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 497 803. **Getefo-Haftmetall** für Getefo Gesellschaft für technischen Fortschritt m. b. H., Berlin W 35, auf aus Gummi und Metall durch Haftverbindung hergestellte Gummimetallteile.

Nr. 498 312. **Contifix** für Continental-Gummi-Werke A.-G., Hannover, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Schläuche, Treibriemen, Transportbänder, gummierte und imprägnierte Stoffe.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen

Berlin. Fritz Kalisch G. m. b. H., Fabrikation von Maschinen, Apparaten und technischen Bedarfsartikeln und Großhandel damit, SW 11, Saarlandstraße 61. Der Kaufmann Louis Fließ in Berlin ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Kaufmann Georg Anders in Berlin-Lichtenrade ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Berlin. B. Paege & Co. A.-G., Herstellung von Isolierlacken, Kabelmassen und Compounds, NW 5, Quitzowstraße 80-82. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 30. Dezember 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft mit der Firma B. Paege & Co. in Berlin beschlossen worden. Die A.-G. ist erloschen.

Berlin-Baumschulenweg. E. Masarey & Co., Großhandel mit zahnärztlichen, chirurgischen und medizinischen Artikeln sowie Fabrikation derselben, Bodelschwinghstraße 21. Inhaber jetzt: Arthur Herfurth, Kaufmann, Berlin. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Arthur Herfurth ausgeschlossen.

Berlin-Halensee. Jacob Grubner, Gummiwarenfabrikationsgeschäft, Nestorstraße 8-9. Inhaberin jetzt: Rosa Grubner, geb. Rösler, verwitw. Kauffrau, Berlin.

Frankfurt a. Main. Die Maschinenfabrik Moenus A.-G., die 1938 die Feier ihres 75jährigen Bestehens begeht, hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine recht erfreuliche Beschäftigung zu verzeichnen. Der Geschäftsumfang und die Umsätze sind gewachsen, wobei das Auslandsgeschäft seinen Anteil erneut erhöhen konnte. Er bewegt sich durchweg um etwa 60 Prozent des Gesamtabsatzes. Nachdem im letzten Jahre bereits eine mäßige Erhöhung der Ausschüttung auf 5 Prozent auf das Aktienkapital von 4,5 Mill. RM erfolgte, ist für das Geschäftsjahr 1937 mit einer stärkeren Erhöhung der Dividende zu rechnen. Zur Zeit liegt noch ein ansehnlicher Auftragsbestand vor.

Hanau a. Main. Deutsche Dunlop Gummi Compagnie A.-G. Der Vorstand ist in der Weise neu gebildet worden, daß Generaldirektor Max Th. Bräuning als Vorsitzender des Vorstandes und die Direktoren Jean Keim, Dr. Herbert Kuhn und Dr. Hans Sammet zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt sind. Die rechtsgültige Zeichnung für die Firma erfolgt durch die alleinige Unterschrift von Generaldirektor Bräuning oder die gemeinsame Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder durch die gemeinsame Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes mit einem Prokuristen. Handlungsbevollmächtigte zeichnen an zweiter Stelle und im Rahmen ihrer Handlungsvollmacht.

Meuselwitz. Heymer Pilz Söhne Gummireifenfabrik G. m. b. H. Die Firma ist erloschen. Das Vermögen der Gesellschaft ist ohne Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter, den Kaufmann Rudolf Schürer in Meuselwitz, als Inhaber der Einzelfirma Heymer, Pilz Söhne Gummireifenfabrik in Meuselwitz übergegangen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Andernach. Adolf Bieker, Industriebedarfsartikel, K.-G. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Ingenieur Adolf Bieker in Andernach. Ein Kommanditist ist vorhanden. Die Gesellschaft hat am 24. Januar 1938 begonnen.

Berlin. „Academic" Paul Metzner & Co., Fabrikation und Vertrieb von Artikeln sanitärer, hygienischer u. ähnl. Art, insbesondere aller unter der Schutzmarke „Academic" geführter und neu einzuführender Erzeugnisse, W 9, Linkstraße 29. Offene Handelsgesellschaft seit dem 24. Januar 1938. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Paul Metzner, Berlin, und Frau Helene Metzner, geb. Kuprijanow, Berlin. Zur Vertretung und Geschäftsführung ist allein der Gesellschafter Paul Metzner berechtigt. Die Gesellschaft ist durch Umwandlung der gelöschten Academic Vertriebsgesellschaft m. b. H. entstanden.

Frankfurt a. Main. Gustav Dörflinger, vormals Allgemeine Gummireifen Handelsgesellschaft, Heinrichstraße 7. Inhaber: Kaufmann Gustav Dörflinger, Frankfurt a. Main. Entstanden infolge Umwandlung der Allgemeine Gummireifen Handelsgesellschaft m. b. H.

Meuselwitz. Heymer, Pilz Söhne Gummireifenfabrik, Herstellung von Gummireifen und anderen Gegenständen. Inhaber: Kaufmann Rudolf Schürer, Meuselwitz.

Aus dem Fahrrad- und Automobilfach

Berlin-Charlottenburg. Rudolf Caracciola & Co. G. m. b. H., Auto-Handel, Salzufer 2-3. Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. Dezember 1937 ist die Umwandlung der Gesellschaft durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter, Daimler-Benz A.-G., Berlin, beschlossen worden. Die erstgenannte Firma ist erloschen.

gr. **Freiburg i. Breisgau.** O. Tormin, G. m. b. H., Kraftfahrzeuge und Bestandteile, Wilhelmstr. 1. Durch Gesellschafterbeschluß vom 30. Dezember 1937 ist das Vermögen der Gesellschaft unter Ausschluß der Liquidation auf die neu errichtete Kommanditgesellschaft unter der Firma O. Tormin K.-G. mit dem Sitz in Freiburg i. Breisgau übertragen. (Vgl. unter „Handelsgerichtliche Eintragungen".)

gr. **Köln a. Rhein.** Gustav Albrecht Strunk, Motorfahrzeuge, Dagobertstraße 13. Die Firma ist geändert in Auto Strunk Gustav Albrecht Strunk K.-G.

Rüsselsheim. Adam Opel A.-G. Anläßlich eines Betriebsappells der Opel-Werksangehörigen gab der Betriebsführer einen Rückblick auf das Jahr 1937 und einen Ausblick auf das laufende Jahr. In Rüsselsheim hat sich die Zahl der Werksangehörigen um 2359 erhöht. In Brandenburg betrug die Steigerung der Gefolgsschaftszahl im Laufe des Jahres 636, das sind 45 Prozent. Ueber die Produktionsleistungen berichtete der Betriebsführer, daß 130 000 Wagen, mehr als je zuvor, das Ergebnis des Jahres 1937 sind. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Steigerung von 5,9 bzw. 21,6 Prozent. Der Verkauf im Inland ging um 9 Prozent zurück, der Export dagegen stieg auf mehr als das Doppelte des Vorjahres. Die Aussichten für 1938 werden auf dem Inlandsmarkt infolge der Kontingentierung stückzahlenmäßig wohl keine Erhöhung gegenüber dem abgelaufenen Jahr zulassen. Alle Anstrengungen gehen auf eine weitere Ausdehnung des Auslandsmarktes hinaus.

gr. **Viersen,** Rheinland. Leppkes & Co. K.-G., Kraftfahrzeuge. Die Firma lautet jetzt: Leppkes & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Frau Heinz Leppkes, geb. Josten, ist jetzt alleinige Inhaberin der Firma. Der Sitz der Firma ist nach Krefeld verlegt.

Zittau. Dem Bericht der Phänomen-Werke Gustav Hiller A.-G. ist zu entnehmen, daß 1936/37 die im Vorjahr geschaffenen neuen Werksanlagen voll in Betrieb genommen werden konnten. Der Beschäftigungsgrad war gut. Das Roherträgnis stieg (in Mill. RM) von 5,04 auf 6,28, Abschreibungen auf Anlagen wurden von 0,73 auf 0,48 vermindert; andere Abschreibungen erforderten 0,2 (0). Der Reingewinn einschl. Vortrag stieg von 0,170 auf 0,217, woraus eine Dividende von 8 Prozent (6) ausgeschüttet werden soll.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Freiburg i. Breisgau. O. Tormin, K.-G., Kraftfahrzeuge und Bestandteile dazu, Wilhelmstraße 1. Persönlich haftender Gesellschafter: Otto Tormin, Kaufmann in Freiburg i. Breisgau. Ein Kommanditist.

Hersfeld. Autohaus Hersfeld G. m. b. H. Handel mit Motor- und anderen Fahrzeugen, Betrieb von Garagen und Reparaturwerkstätten usw. Stammkapital: 45 000 RM. Geschäftsführer sind Hermann Wiencken in Kassel, Schönfelder Straße 5-7, der allein zeichnungsberechtigt ist, und Robert Seippel und Bernhard Mänz in Hersfeld, die gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen zeichnungsberechtigt sind.

Köln a. Rhein. ABAG Fabrik für Auto-Bedarfs-Artikel G. m. b. H., Maastrichter Straße 49. Herstellung und Vertrieb von Autobedarfsartikeln. Stammkapital: 30 000 RM. Geschäftsführer: Else Köhler, geb. Kaiser, Kauffrau, Köln; Walter Oehme, Kaufmann, Weiden.

Nürnberg. Haller & Beyerlein, Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen, Nähmaschinen, Motorrädern und Automobilteilen, Fürther Straße 16. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1938. Persönlich haftende Gesellschafter: Johann Haller, kaufm. Angestellter, und Hans Beyerlein, Fahrradhändler, beide in Nürnberg. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch beide Gesellschafter gemeinsam.

Todesfälle

Berlin-Lichterfelde. Am 30. Januar verschied nach kurzer Krankheit im 83. Lebensjahr der Bankier Herr Carl Hagen, der mehr als 40 Jahre dem Aufsichtsrat der Firma Veritas Gummiwerke A.-G. angehörte.

gr. **Stuttgart-Bad Cannstatt.** Nach kurzer Krankheit verschied das frühere langjährige Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Werner & Pfleiderer, Pragstraße 56-70, Herr Direktor Franz Pusch. Mehr als 40 Jahre gehörte der Verstorbene der Firma an und hat in hervorragender Weise zu ihrer Entwicklung beigetragen.

Vom Auslande

Amsterdam. Der Gewinn- und Verlustabschluß der Bandar Rubber Mij. für 1937 bringt eine starke finanzielle Verbesserung. Das Saldo stieg auf 552 499 fl. gegen 158 157 fl. im Vorjahr. Der Stand der Anpflanzungen ist sehr befriedigend und die Standardproduktion für Kautschuk betrug 1937 2 147 414 kg gegen 1 936 344 kg im Vorjahr. 1933 soll sie etwa 2 293 000 kg nach dem Voranschlag betragen. Wenn trotzdem an die Aktieninhaber nur eine Dividende von 10 Prozent (i. V. 5 Prozent) zur Verteilung kommt, so zeigt dieses das Bestreben der Verwaltung, eine möglichst vorsichtige Finanzpolitik zu verfolgen.

Polen. Polnischen Pressemeldungen zufolge wird die in Dembica bei Rzeszow (Zentral-Industriegebiet) gebaute Fabrik für die Erzeugung von synthetischem Gummi im Herbst dieses Jahres in Betrieb gesetzt werden. Das neue Erzeugnis wird die Bezeichnung „Kern" führen. Der Rohstoff, der zur Erzeugung des synthetischen Kautschuks verwendet wird, ist Spiritus.

Neugründungen

R.) **Lillehammer,** Norwegen. Hagens Automobilforretning A. S., Automobilhandel usw., Kapital 10 000 Kr.

Ausschreibungen

Bulgarien

21. Februar: Generaldirektion der Arbeitsdienstpflicht in **Sofia.** Lieferung von **2500 Paar Gummistiefeln** im Voranschlagswert von 250 000 Lewa aus. Die Lieferungsfrist beträgt 60 Tage; die Kaution von 5 Prozent ist bei Auftragserteilung auf 10 Prozent zu erhöhen. Die Unterlagen sind durch einen Vertreter in Bulgarien oder gegen entsprechende Vergütung von der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer, Berlin NW 7, Luisenstraße 30, zu beschaffen.

Aegypten

19. Februar: Department of Public Health, Ministry of the Interior, **Cairo.** Lieferung von **350 Gummiflaschen, 10 000 Fieberthermometern, 250 Gummiflaschen für Sauerstoff, 100 Gummibeuteln für Eis, 1200 Eisbeuteln aus Mackintosh, 5000 Uringläsern, 140 Laktometern, 98 500 Injektionsnadeln, 700 000 Wundklammern, 25 000 Wundnähnadeln, 3750 Schachteln Seidennähgarnen, 24 500 Paar Gummihandschuhen für Chirurgen, 3000 Dtzd. Sicherheitsnadeln, 200 000 gläsernen Kapillarröhren und anderen Glaswaren, 50 000 Gummistopfen und 3000 Pipetten.** (14 Seiten.)

8. März: Service des Magasins Généraux, Municipalité d'Alexandrie, **Alexandria.** Lieferung von **5000' Hanfschläuchen von 2¾" Ø, 700' dito von 3" Ø, 2300 m Gummischläuchen von 1¼" Ø, 320 m dito von 1" Ø, 30 m Saugeschlauch von 2½" Ø, 5 m dito von 4" Ø, 5 m dito von 3½" Ø und 5 m dito von 3" Ø.** (11 Seiten.)

Bedingungen und Unterlagen in englischer bzw. französischer Sprache zu vorstehenden Ausschreibungen liegen der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, in einem Exemplar vor und können werktäglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen werden.

Griechenland

26. Februar: Staatliche Beschaffungsstelle (Yperissia Kratikon Promithion), **Athen,** Stadionstraße 23 B. Lieferung von **4000 m wasserdichtem Baumwollstoff.** (1. Seite.)

1. März: Lieferung von **2000 wasserdichten Umhängen (Pelerinen).** (1 Seite.)

Bedingungen und Unterlagen in griechischer Sprache und deutscher gekürzter Uebersetzung zu vorstehenden Ausschreibungen liegen der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, in einem Exemplar vor und können werktäglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen werden.

Bezugsquellen-Anfragen

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ erbeten)

(Porto für die Weitergabe ist beizufügen)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 258. Wer ist Fabrikant von **Bojen aus Gummi,** 75—100 cm groß für Flugplätze?

Nr. 268. Wer ist Fabrikant des Kunststoffes **„Duropan“?**

Nr. 269. Wer stellt **„Novolin“ Preßwasserzusatz** her?

Nr. 273. Wer ist Hersteller von **Gatke's molding powder?**

Nr. 275. Wer stellt den **Geradehalter „Aufrecht“** her?

Nr. 279. Wer ist Hersteller der **gesetzlich geschützten Injektionsduschen aus Gummi,** blau, sehr dünn, biegsam und an einem kleinen Aluminiumviereck befestigt?

Nr. 280. Wer ist Fabrikant von **„Polycosal“?**

Nr. 288. Wer ist Hersteller der **Reinigungsmasse für Schweißapparate „Puratylen“, „Frankolin“** und **„Heratol“?**

Nr. 289. Wer stellt schwach dehnbare, farbige **Trikotstoffe mit Gummi durchwebt, gummiert oder belegt,** her, die auch abwaschbar sind?

Nr. 293. Wer ist der Hersteller von **Nasenformern aus Gummi und Celluloid?**

Nr. 294. Wer ist der Fabrikant der **Staufferbüchsen „Stahlhanke“?**

Nr. 295. Wer stellt **Elektro-Inhalierapparate „Marke — Prim“** her?

Nr. 296. Wer fabriziert **Bebänderungen für Atemschützer usw. aus strammem Gummiband komplett mit Schlaufen und Haken?**

Nr. 298. Wer ist Hersteller des **Treibriemen-Einschmiermittels „Wybatin“?**

Nr. 299. Wer ist Fabrikant der **Dr. Weber's Kiefer-Massage-Zahnbürsten?**

Nr. 301. Wer fabriziert den **Gummi-Ersatz „Wigla“?**

Nr. 302. Wer ist Hersteller von **Riesen-Gummifiguren von 15 bis 20 m Länge, aufblasbar?**

Nr. 308. Wer ist Hersteller von **Schraubverschlüssen für Wärmflaschen?**

Nr. 309. Wer stellt **Vinyläther-Produkte** her?

Nr. 310. Wer fabriziert **Gummiplatten, sogenannte Kuschen, für Gerberbäume?**

Nr. 311. Wer ist Hersteller des **Verdunklungsstoffes „Reichsstehastoff“?**

Zoll- und Verkehrswesen

Zollerhöhung für verschiedene Waren in Frankreich. Das Journal Officiel vom 30. Januar 1938 enthält ein Dekret vom 13. Januar 1938, wonach die Zölle für unter anderem nachstehende Waren in folgender Weise geändert worden sind:

Tarifnummer		Minimaltarif Fr.
aus 646 A	Spiele und Spielzeug ohne mechanischen, Dampf-, Elektrizitäts- oder Uhrwerksantrieb:	
	Spiele und Spielzeug einschließlich Puppen und Babypuppen aus Celluloid, Kaseinkunsthorn, Bakelit und anderen Formstoffen .... kg rn	70
	Bälle, Tiere, Puppen und verschiedene Gegenstände aus geformtem Kautschuk, auch verziert kg rn	15
	Dieselben, angezogen oder mit Ausrüstung.. kg rn	18
	Ballons, Gegenstände zum Aufblasen (bibis) und andere Gegenstände aus dehnbaren Blättern, auch mit Ausrüstung .... kg rn	46,60
	Spiele und Spielzeug, einschließlich der Sportgeräte, mit mechanischem, Uhrwerks- oder elektrischem Antrieb, oder zum Anschluß an solchen Antrieb geeignet, oder mit Widerständen oder elektrischen Vorrichtungen:	
aus 646 bis A	aus Metall oder anderen Stoffen und bearbeitete Einzelteile oder Ergänzungsteile davon kg rn	25

Anmerkung: Die Anmerkungen und Fußnoten des bisherigen Tarifs bleiben in Geltung, soweit sie nicht durch die gegenwärtigen Bestimmungen aufgehoben werden. Für die vor der Veröffentlichung dieses Dekrets unmittelbar nach Frankreich versandten Waren gelten die üblichen Uebergangsbestimmungen.

Zolltarifänderung für Waren aus Asbest-Zement in Frankreich. Nach einem im Journal Officiel vom 14. Dezember 1937 veröffentlichten Dekret vom 11. Dezember 1937 ist im Einfuhrzolltarif eine neue Tarifnummer „337 bis“ mit folgendem Wortlaut geschaffen worden:

Tarifnr.		Minimaltarif Frs.
337 bis	Waren aus Asbest-Zement:	100 kg rh
	Schiefersteine, Fußbodenplatten, Fliesen, Wandplatten, Platten, Dachziegel (ardoises, carreaux, dalles, feuilles, panneaux, plaques, tuiles):	
	einfarbig, ohne Verzierung	18,—
	mehrfarbig, verziert oder durchlocht	26,—
	glasiert	96,—
	Röhren in jeder Form	40,—
	Andere Waren:	
	weder glasiert, noch lackiert	21,—
	glasiert oder lackiert	36,90

Die vorstehende Zolltarifänderung hat nicht den Zweck, die Waren aus Asbest-Zement, und zwar Schiefersteine, Fußbodenplatten, Fliesen,

Wandplatten, Platten und Dachziegel, die bisher unter die Tarifnr. 342 (Keramische Wand- und Bodenplatten aus Steinzeug) und Tarifnr. 346 (Steingut, feines, und Majoliken, verziert, glasiert) fielen, der hierfür geltenden Einfuhrkontingentierung zu entziehen.

Neue Kontingentsperiode in Irland. Die Regierung hat auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle der Einfuhr (Control of Import Act, 1934 und 1937) verschiedene Verordnungen erlassen, durch die u. a. für die Kontingentsverordnung Nr. 7 die neue Kontingentperiode mit der in diesem Zeitabschnitt zuzulassenden Menge wie folgt festgesetzt worden sind: Wasserdicht gemachte Gewebe im Stück: Die 11. Kontingentsperiode zur Kontingentsverordnung Nr. 7 vom 12. Oktober 1934 läuft vom 1. Februar 1938 bis zum 31. Juli 1938. Die zuzulassende Menge beträgt 900 000 Quadratyards des Materials, auf das sich das Einfuhrverbot der Kontingentsverordnung Nr. 7 bezieht (Gewebe im Stück, nicht weniger als 2½ Zoll breit, die mit Gummi oder Gummilösung wasserdicht gemacht sind). Die neue Verordnung führt den Titel: Control of Imports (Quota No. 7, Eleventh Period), Order 1937.

Neue Bestimmung für Einfuhr ohne Vorgenehmigung in Argentinien. Wie die Deutsch-Südamerikanische Bank Aktiengesellschaft in Berlin von ihrer Filiale Buenos Aires erfährt, wurde am 29. Januar 1938 der bekannte Zuschlag (recargo) für Einfuhrwaren ohne vorherige Einfuhrgenehmigung (permiso previo) von bisher 20 Prozent auf 10 Prozent ermäßigt. Der Banco Central, der seit langer Zeit als einziger Devisenabgeber am Freimarkt auftrat, stoppte gleichzeitig seine Verkäufe und ließ die freien Devisenkurse in die Höhe gehen. Das £ stieg daraufhin bis auf 18,25 arg. m$n, nachdem noch am 28. Januar 1938 das £ mit 17 arg. m$n festgesetzt wurde. Wie weiter verlautet, kamen am 29. Januar 1938 in Buenos Aires die Devisenkurse nicht zur Notiz. Britische Exporteure befürchten, daß die aus Buenos Aires gemeldete Senkung der 20prozentigen Devisentaxe auf Einfuhrsendungen aus gewissen Ueberseeländern auf 10 Prozent zu einer Verschärfung der ausländischen Konkurrenz führen wird, die bisher durch die Befreiung der britischen Exporteure von dem Zuschlag zugunsten der britischen Häuser gemildert worden war. Man erwartet gleichzeitig einen Rückgang des Interesses für freie Pesos, deren Notierung am 31. Januar 1938 in London bereits 18,22 lautete. Als Ursache für die Entscheidung der argentinischen Stellen ist eine ungewöhnliche Steigerung der argentinischen Getreideausfuhr 1937 anzusehen, wodurch sich die Aktivität des Außenhandels verschiedener Länder mit Argentinien beträchtlich verringerte. Diese Länder haben die argentinischen zuständigen Stellen im Hinblick auf die Entwicklung schon seit längerer Zeit um eine Senkung des Devisenzuschlages gebeten, der seiner Zeit ausdrücklich zur Aktivierung der argentinischen Handelsbilanz eingeführt wurde.

Neuregelung des Zahlungsverkehrs zwischen Deutschland und Estland. Auf Grund des am 1. Januar 1938 in Kraft getretenen Clearingabkommens mit Deutschland wird jetzt an der Börse nur ein Mittelkurs der Clearing-Reichsmark notiert, der auf Grundlage der Kronennotierung in Berlin errechnet wird. Bei Einzahlungen estländischer Importeure deutscher Erzeugnisse nimmt die Eesti Bank eine Provision von 0,5 Prozent und bei Auszahlungen an die Exporteure 1,25 Prozent. Von den täglichen Einzahlungen werden 50 Prozent zur Realisierung der eingefrorenen RM-Bestände verwandt und 50 Prozent in chronologischer Reihenfolge den Exporteuren im neuen Jahr ausbezahlt. Hierbei genießen aber die Exporteure einer Reihe von Waren eine bevorzugte Behandlung. Es wird angenommen, daß das RM-Clearingsaldo nach etwa drei Monaten abgedeckt sein wird. flp

Länder, mit denen Brasilien Meistbegünstigungsabkommen abgeschlossen hat. Durch Runderlaß vom 2. Dezember 1937 hat der Finanzminister den Zollämtern die Länder bekanntgegeben, die bei der Wareneinfuhr vertraglich die Meistbegünstigung, d. h. den Minimaltarif, beanspruchen können. Der Erlaß ist im Diario Oficial vom 18. Dezember 1937 veröffentlicht worden und nennt folgende Länder: Aegypten, Argentinien, Belgien-Luxemburg, Bolivien, Kanada, Chile, China, Columbien, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Island, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Syrien-Libanon, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Staaten. flp

Kontingentsbescheinigungen für Postpakete in Frankreich. Bei der Einfuhr von Postpaketen nach Frankreich besteht die Möglichkeit, daß die Pakete anstatt beim Grenzzollamt ausnahmsweise bei einem anderen Zollamt zur Verzollung gelangen können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Empfänger von Paketen am Orte einer Zollstelle wohnen und der Absender das Verlangen der Verzollung am Wohnort des Empfängers auf dem Paket, der Paketkarte und auf der Zollinhaltserklärung vermerkt. Bei Postpaketen mit kontingentierten Waren hat der Absender das Doppelstück der Kontingentsbescheinigung an das französische Eingangszollamt oder, wenn die Verzollung am Wohnort des Empfängers beantragt wird, an das betreffende Zollamt brieflich einzusenden. Zur Beschleunigung der Beförderung der nach den westlich und südwestlich von Paris gelegenen Departements gerichteten Postpakete hat die Postverwaltung seit kurzer Zeit eine Aenderung der Leitwege vorgenommen. Bei Postpaketen, bei denen das Abfertigungszollamt von dem in Frage kommenden Leitweg abhängt, sind zur Feststellung dieses Zollamts die in den „Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie" 1935 auf Seite 133 und 378 veröffentlichten Bestimmungen zu beachten. Da diese Leitvorschriften in der Zwischenzeit bereits mehrfach geändert worden sind, sind sie jetzt neu zusammengestellt und im Postnachrichtenblatt Nr. 2 vom 8. Januar 1938 veröffentlicht worden. flp

Handelsabkommen mit Ecuador verlängert. Das bisherige Handelsabkommen mit Ecuador ist am 10. Januar 1938 durch Notenwechsel mit Datum vom 1. Januar 1938 bis 1. April 1938 verlängert worden.

Neuer Tarif für Güter aller Art nach Jugoslawien. Für den mit Ablauf des 31. Januar 1938 außer Kraft getretenen Artikeltarif 1 (Güter aller Art) des Deutsch-Jugoslawischen Gütertarifs ist mit dem 1. Februar 1938 eine Neuausgabe eingeführt worden. In die Neuausgabe sind sämtliche bisher nur im Kundmachungswege durchgeführten Aenderungen und Ergänzungen dieses Tarifs eingearbeitet worden. Darüber hinaus bringt der neue Tarif jedoch weitere Aenderungen, und zwar vornehmlich Erleichterungen und weitere Frachtbegünstigungen mit sich. flp

Zolltarifänderung für kautschukierte Gewebe in Frankreich. Nach einem im „Journal Officiel" vom 15. Dezember 1937 veröffentlichten Dekret vom 14. Dezember 1937 wurde bei der Tarifnr. 620 E im Anschluß an den Wortlaut „kautschukierte Gewebe im Stück bei einem Stückgewicht auf 1 qm von" eine Fußnote b) mit folgendem Wortlaut aufgenommen: Die vorstehenden Zollsätze sind nur unter der Bedingung anwendbar, daß die eingeführten Gewebe im nichtkautschukierten Zustande keinen höheren Zöllen unterliegen. In diesem Falle sind dann die Zollsätze der Gewebe, je nach der Art, anwendbar. An dem übrigen Wortlaut der Tarifnr. 620 E und an den Zollsätzen sind Aenderungen nicht eingetreten.

Postverkehr

Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach dem Ausland

Bei allen Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Ländern, die die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände in dieser Form zulassen, ist vom Absender der grüne Zollzettel „Zoll—Douane" stets auf die Vorderseite der Sendung und nicht, wie es hin und wieder geschieht, auf die Rückseite zu kleben. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen Schwierigkeiten bei der Aushändigung der Sendungen.

Unzulässige Briefsendungen nach Palästina

Nach Palästina dürfen in Warenproben mit wenigen Ausnahmen nur wirkliche Muster von Waren, die weder Handelswert haben noch zollpflichtig sind, versandt werden. Dasselbe gilt für Mischsendungen, wenn Warenproben darin enthalten sind. Wegen der Ausnahmen erteilen die Postdienststellen Auskunft. Im übrigen dürfen zollpflichtige Gegenstände und solche mit Handelswert nach Palästina nur in Briefen, Päckchen und Paketen eingeführt werden.

Rechtsfragen

Ist eine Aufteilung des Gewinnes bei Patentverletzung möglich?

Die Beantwortung dieser für weite Wirtschaftskreise sehr bedeutsamen Frage ist zunächst von der Klärung der Vorfrage abhängig, ob ein Patentinhaber berechtigt ist, bei Patentverletzung nicht die Erstattung des ihm entgangenen Gewinnes, sondern die Herausgabe des von dem Patentverletzer erzielten Gewinnes zu verlangen. Das hat jetzt das Reichsgericht für zulässig erachtet, weil dem Patentinhaber nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts für die Berechnung seines Schadens verschiedene Wege zur Verfügung stehen. Er kann berechnen, was er weniger abgesetzt hat, oder die ihm entgangenen Lizenzgebühren veranschlagen oder endlich den vom Verletzer erzielten Gewinn für sich beanspruchen. Dabei ist aber zu beachten, daß jede dieser Berechnungsarten an Voraussetzungen geknüpft ist, die erfüllt sein müssen, wenn die gewählte Berechnungsart zum Erfolge führen soll. So setzt die Geltendmachung des dem Patentinhaber entgangenen Gewinnes voraus, daß er in der Lage gewesen wäre, den beanspruchten Gewinn zu erzielen, wenn die Verletzung nicht stattgefunden hätte. Der Gewinn, dessen Herausgabe der Patentinhaber verlangt, muß also durch die Benutzung seines Patentes erzielt sein. Es muß, anders ausgedrückt, der ursächliche Zusammenhang zwischen der Benutzung des Patentes und dem erzielten Gewinn gegeben sein.

Nicht immer ist der durch den Vertrieb einer patentverletzenden Vorrichtung erzielte Gewinn in voller Höhe auf die Benutzung eines einzigen fremden Patentes zurückzuführen. Wenn eine Vorrichtung zwei oder mehr Patente verschiedener Patentinhaber verletzt, dann kann nicht jeder von den Inhabern der verletzten Schutzrechte die Herausgabe des ganzen durch den Vertrieb der Vorrichtung erzielten Gewinnes verlangen. Es muß dann vielmehr ermittelt werden, in welchem Umfange der Gewinn auf die Benutzung jedes einzelnen der verletzten Patente zurückzuführen ist. Die Sache kann aber auch so liegen, daß der Patentverletzer neben einer fremden Erfindung seine eigene benutzt. Wenn in einem solchen Falle der technische Vorzug der patentverletzenden Vorrichtung nicht so sehr auf der Benutzung des fremden Schutzrechtes als vielmehr auf der Verwertung der eigenen Erfindung des Patentverletzers beruht, so würde es der Billigkeit wenig entsprechen, wenn der Inhaber des fremden Schutzrechtes die Herausgabe des ganzen Gewinnes verlangen könnte, obwohl die Benutzung des fremden Patentes, dem für die Wirkung der ganzen Vorrichtung vielleicht nur eine untergeordnete Bedeutung zukam, zur Erzielung des Gewinnes nur wenig beigetragen hat. Es muß dann eine Aufteilung des Gewinnes nach dem Maße, in dem die Benutzung der verschiedenen Schutzrechte zum Erfolge beigetragen hat, mit der Folge stattfinden, daß nur der durch die Benutzung des verletzten Patentes erzielte Gewinn herauszugeben ist. (Aus der Reichsgerichts-Entscheidung I 102/37 vom 15. November 1937.) f

Preisvergleichungen in Angeboten sind unzulässig

Es entspricht der Erfahrung im täglichen Geschäftsleben, daß dem verlangten Preis in einem Werbeangebot eine besondere Bedeutung, wenn nicht die Hauptbedeutung, zukommt. Stellt der Werbende seinen Preis dem des Mitbewerbes gegenüber mit der Feststellung, daß er billiger liefere, so behauptet er damit zugleich, daß seine Ware ebenso gut sei, als die vom Mitbewerber angebotene Ware. Diese Art der Werbung hat jetzt das Reichsgericht beanstandet und dazu folgende, allgemein gültige Richtlinien aufgestellt. — Im konkreten Falle handelte es sich darum, daß die beklagte Holzfirma in einem Angebot über Weinbergpfähle unter anderem erklärte: Mein Angebot ist bestimmt günstig. Sie kaufen 1 bis 2 Rpf unter den bekannten vorgeschriebenen Preisen, was auf eine Wagenladung umgerechnet immerhin eine Ersparnis von annähernd 100 RM ausmacht. Während die Vorinstanzen diese Werbung billigten, ordnete das Reichsgericht nochmalige Verhandlung und Entscheidung an.

Das Angebot einer Ware zu einem niedrigeren als dem von dem Mitbewerber verlangten Preise an sich kann nicht wettbewerbsfremd sein, denn gerade eine dem Verbraucher günstigere Preisgestaltung, die der Warenerzeuger durch zweckmäßige Einrichtung seines Betriebes und billige Wirtschaftsführung, also durch seine Tüchtigkeit bei gleicher Güte der Ware erreicht, ist das Ziel gesunden Leistungswettbewerbes. Es kann deshalb auch nicht gegen die Grundsätze lauteren Wettbewerbs verstoßen, wenn der Geschäftsmann nur den Preis beansprucht, der ihm noch einen nach gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen ausreichenden Gewinn bietet. Erzielt er dadurch einen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern, so liegt darin der verdiente Lohn für seine Arbeit und Tüchtigkeit. Der Vorteil kommt gleicherweise der Allgemeinheit der Verbraucher zugute. Der Werbende darf also in seinem Angebot die guten Eigenschaften seiner Ware und insbesondere ihren Preis der Wahrheit gemäß angeben. Es ist aber mit den Gepflogenheiten des anständigen Kaufmanns nicht zu vereinbaren, daß er durch den Vergleich mit der Ware des Mitbewerbers mit einem für sie ungünstigen Ergebnis sich selbst die Entscheidung anmaßt, welches Angebot den Vorzug verdient. Ist dem Werbenden sonach vom Standpunkt des lauteren Wettbewerbs grundsätzlich eine Beschäftigung mit der Person und den Waren des Mitbewerbers versagt, wie auch der Werberat der deutschen Wirtschaft betont, dann können Ausnahmen von diesem Grundsatz nur insoweit zulässig sein, als in besonderen Fällen ein höheres Interesse seine Einschränkung verlangt. Das dem Werbenden zuzubilligende Recht, einen tatsächlichen Irrtum aufzuklären, den der Umworbene der Werbung gegenüber zu erkennen gibt, erschöpft sich in der Berichtigung des Irrtums. Es fehlt jeder Grund, dem Werbenden mit der Ueteilsbesprechung darüber hinaus die Ausstellung eines — aufklärenden — Preisvergleiches zu gestatten, den der Umworbene nach der Aufklärung seines Irrtums ohne Mühe selbst vornehmen kann. (II 88/37 vom 26. November 1937.) f

Umfang der Fürsorgepflicht des Betriebsführers

Kraft der im § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegten und im Arbeitsordnungsgesetz unterstrichenen Fürsorgepflicht muß der Betriebsführer seine Gefolgschaftsangehörigen bei der Arbeit weitestmöglich vor Unfällen und Gesundheitsgefahren schützen, widrigenfalls er für die durch Verletzungen der Fürsorgepflicht entstandenen Schäden aufzukommen hat. Eine zum Schadenersatz verpflichtende Verletzung der Fürsorgepflicht kann auch darin liegen, daß ein Betriebsführer Gefolgschaftsangehörige mit Mitarbeitern zusammenarbeiten läßt, die an ansteckenden Krankheiten, z. B. an offener Tuberkulose, leiden. Eine Schadenersatzpflicht des Betriebsführers ist jedoch in der Regel nicht gegeben, wenn er einen Gefolgschaftsangehörigen mit anderen Gefolgschaftsangehörigen zusammenarbeiten läßt, der zwar, wie sich später herausstellt, an einer ansteckenden Krankheit leidet, jedoch nach einem Heilverfahren oder nach ärztlicher Behandlung vom Arzt als geheilt und arbeitsfähig bezeichnet worden war. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. April 1937, Nr. RAG. 217/36.)

Bezugsquellen-Liste für das Gummi-, Asbest- und Kunststoffach

sowie verwandte Gebiete (Stichwort-Verzeichnis für den großen Anzeigenteil)

Aufnahme aller gewünschten Artikel erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorausberechnung des jeweils gültigen Preises

Abfüllmaschinen:
Fritz Bierfreund, Maschinen- u. Apparatebau, Berlin SO 36, Oranienstr. 183

Absauganlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz

Acetylcellulose:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig

Alkali- u. säurebest. Hartgummiauskleidung:
Allgemeine Elektricitäts-Ges., Berlin NW40 Friedrich-Karl-Ufer 2-4

Alterungsschutzmittel:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Altgummi:
Fritz Walther Müller, Dresden-N. 6

Anatomische Modelle:
Louis M. Meusel, Sonneberg i. Thür.

Armeeverbandpäckchen und Schnellverbände:
Hansen & Co., Verbandstoff-Fabrik, Trier

Asbest-Brems- und -Kupplungsbeläge:
„Textar" TextileAsb.u.Riemen-GmbH, Köln

Asbestine:
Johannes Scheruhn, Talkumwerk, Hof/Sa.
Specksteingruben, Asbest- u. Talkum-Werk VerkaufsleitungNürnberg, Comeniusstr.7

Atemschutzgeräte:
Clora Atemschutzgeräte, Schwäb. Gmünd G.

Balata-Transportbänder:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. d. E.

Balata-Triebriemen:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. d. E.

Ballonkipper und Karren:
Grundmann & Kuhn, Berlin SO 16

Bandagen (Verbandartikel):
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Paul Nebel, Siegmar-Schönau

Benzin- und Oelschläuche:
Techno-Chemie, K.-G., Berlin N 4

Berufsschutzkleidung:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen

Billrothbatist:
H. Wille, Pinneberg/Holst.

Bleiglätte:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2

Blei-Mannlochringe:
Carl Kürle, Lübeck 104

Bleischeiben und -Ringe:
R. Seck, Metallwaren-Fabrik, Hamburg 6

Blutdruckgebläse, garantiert dicht:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Bruchbänder:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen

Bürsten und Pinsel aller Art:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover

Bürstenwalzen und Maschinenbürsten:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover
H. Kühn, Inh. W. Epp, Pankow, Heynstr. 20

Cadmiumfarben:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Calciumcarbonat:
Specksteingruben, Asbest- u. Talkum-Werk VerkaufsleitungNürnberg, Comeniusstr.7

Cellonabfälle:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig

Celluloidabfälle:
Alfred Alexander, Berlin NO 55
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig

Celluloidwaren, technische:
P. Eisenbach, Berlin SW29, Schönleinstr.23

Cofferdam:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.

Dampfkessel:
Eisenwerk Theodor Loos, Gunzenhausen
Standard-Kessel-Ges. Duisburg-Großenb.15

Dichtungen aller Stanzformen:
R. Dittrich & Co., Bad Blankenburg i. Thür.

Dichtungskitt:
Manganesit-Werk, Hildburghausen i. Thür.

Dichtungsmasse für Oel, Benzin, Benzol:
Manganesit-Werk, Hildburghausen i. Thür.

Druckknöpfe und Druckknopfschnallen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.

Durit-Fabrikate:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)

Elektromedizinische Apparate:
R. Galle, Berlin SO 36, Kottbusser Str. 23

Festigkeitsprüfer:
Max Kohl, Aktiengesellschaft, Chemnitz

Feuerschutzausrüstungen:
F. W. Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr.21

Feuerwehrausrüstungen:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen

Feuerwehrschläuche:
Hugo Schneider, Herges-Vogtei 2 i. Thür.
Johannes Schneider, Herges-Vogtei i. Th.

Fichtenholzteer:
A. Petersen, Duisburg, Postfach 564

Fieberthermometer:
Rudolf Hörchner, Tambach-Dietharz

Filmabfälle:
„Filmabfälle, Acetat u. Nitro", A. Zuckermann & Co., Nürnberg 16
G. C. Wagner, Taucha b. Leipzig

Filze für alle Zwecke:
Filzind. Frank & Neuthal, Berlin SW 68
GustavNeumann, Filzfabrik, Braunschweig
Neumann & Pelz, Dresden-A. 1
Schneiderfilz G. m. b. H., Ettlingen/Baden

Filz-Dichtungsringe:
Gustav Neumann, Filzfabrik, Braunschweig

Formen für Gummiartikel:
Eifelwerk Malberg b. Kyllburg/Eifel

Frauenduschen:
Weidemeyer & Co., Kassel

Fromms Spezialmarken:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Füllmaterial (Pflanzenmehl):
Kork-Ges. Kassel 33, Weinbergstr. 14

Galvanische (Elektrisier-) Apparate:
R. Galle, Berlin SO 36, KottbusserStr. 23

Gasruß:
Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler, Abteilung Ruß, Frankfurt am Main

Gas-Spiralschläuche, umsponnene:
C. F. Volke, Elberfeld, Schlesw.-Str. 18

Gewebe:
Paul Rohs, W.-Elberfeld, Schließf. 536

Glaswolle:
Thüringische Glaswollindustrie, Hamburg 1

Gläser: (Wasserstands-, Schutz- und Oeler-):
Wessel & Co., Lübeck

Graphit:
Erich Gerhardt, Hainsberg b. Dresden, Graphitwerk, Aufbereitung u. Veredlung
Graphitwerk Kropfmühl A.-G., München 13
Krystagon - Graphit - Komp., Düsseldorf
Oswald & Cie., Graphit-Raffinerie-u. Präparate-Fabr., Obernzell a. D./Bayr. Wald

Guayule-Kautschuk:
Riensch & Held, Hamburg 11, Trostbrücke 4

Gummiabsätze:
Para - Gummiwerke Arthur Brügger, W.-Barmen
Gummiwerke Ullrich G.m.b.H., Gelnhausen
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)
Westland Gummiwerke, Bredenscheid i. W.
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1

Gummidichtungen:
Carl Bibl, Gummiwarenfabrik Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 10
H. Förster & Co., Berlin NW7, Friedrichstr.131

Gummierte Stoffe:
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf

Gummifäden:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf

Gummiformartikel:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.

Gummilösung:
ChemischeFabrikAsperg, Stuttgart-Feuerb.
Chem. Fbr. Georg W. Meyer, Berlin SW 29
Rich. Eisenbeiß, Chem.-Fabr., Radebeul
Th. Gruber, Bln.-Weißensee, Langhansstr.58
M. Laupichler, Chem. Fabrik, Erfurt 37a
L. Pinner, Berlin N 20, Exerzierstraße 29
„Plus" Fabr. Chem. Produkte GmbH., Köln

Gummimäntel:
H. Wille, Pinneberg/Holst.

Gummi-Manschetten f. Druckminderer j. Art:
Hans Bamberg, Leipzig-N 22

Gummimatten und -läufer:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1

Gummi-Mischungen aller Art:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)

Gummi-Nummern-Schilder f. Kraftfahrzeuge:
KörtingGummiCo., Hambg.3, Michaelisstr.8

Gummi-Platten:
Otto Körting, Hameln/W., Postf. 110
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1

Gummi-Riffelband für Webereien:
Franz Krebs, Hannover-Linden 114 G

Gummi-Sauger:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Gummi-Schneidemaschinen:
Hugo Dietzel, Hannover, Rotermundstr. 31

Gummi-Schwämme:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Gummi-Sohlen:
Para-Gummiwerke A. Brügger, W.-Barmen
Otto Körting, Hameln/W., Postf. 110
Wilop, Gummiwerke, Hamburg 1

Gummistoffe:
H. Wille, Pinneberg/Holst.

Gummitasten:
„India" Gummitastenfabrik Berlin SW19/h

Gummiwaren:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Guttapercha:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld

Guttapercha-Papier:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld

Guttaperchawaren:
H. Rost & Co., Hamburg-Harburg a. E.
Weber & Schulz GmbH., Altona-Bahrenfeld

Handgelenkriemen:
P. Giesen, Lederwarenfabr., Wuppertal-Wi.

Heizkissen, elektrisch:
Benatu G.m.b.H., Kiel, Postf. 211

Holzmehl:
Theod. Bergmann GmbH., Rotenfels/Murgt.
Ludwig Zinsser, Murr (Württ.)

Hörrohre-Neuheiten:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Industrie-Schutzanstriche:
Heinrich Ernst, Chem. Fbk., Hamburg 23

Injektionsspritzen aller Art:
Weidemeyer & Co., Kassel

Irrigator-Garnituren:
Weidemeyer & Co., Kassel

Isolier-Ausführungen aller Art, auch Blech:
Hermann Wendt, Berlin SW 61

Isolier-Magnesia für Wärmeschutz:
Lipsia Chem. Fabr. A.-G., Mügeln b. Leipzig

Isoliermassen für Wärmeschutz:
A. Haacke & Co., Celle 3
Ludwigshafener Isolierfabrik, L'hafen a. Rh.

Kabelmaschinen:
Paul Prause Masch.-Fabr., W.-Oberbarmen

Kabel-Mischungen:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)

Kaolin, wassergeschlämmt:
Leo Baur, Erpel a. Rh.

Katzenfellbandagen „Erlex":
Ernst Erler, Berlin SO 16

Kieselgursteine und Schalen (gebrannte):
A. Haacke & Co., Celle

Kieselgur - Wärmeschutzmassen für Hoch- und Niederdruck:
A. Haacke & Co., Celle

Kieselkreide:
Fritz Schulz jun. AG, Leipzig

Kieselweiß:
Bayerische Kreidewerke G.m.b.H., Köln
Neupert & Co. GmbH., Wunsiedel, Bay. Ostm.

Klebstoffe (sämtl. Klebstoffe)
Osk. Scherff, LeipzigN22, Magdeburgerstr.16

Klima- bezw. Luftkonditionieranlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz

Klöppelmaschinen:
W. & M. Ostermann, Wuppertal - Barmen

Korkisoliermaterialien (aus expandiert. Kork):
A. Haacke & Co., Celle

Korsettbüsten:
Louis M. Meusel, Sonneberg i. Thür.

Kreide:
Neupert & Co. GmbH., Wunsiedel, Bay. Ostm.
Specksteingruben, Asbest- u. Talkum-Werk VerkaufsleitungNürnberg, Comeniusstr.7

Kuponringe und -bänder für techn. Zwecke:
Carl Bibl, Gummiwarenfabrik Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 10
G. Engel, Berlin SW61, Tempelhofer Ufer 18
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Laboratoriumsschläuche ohne Einlage:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Latex-Fingerlinge:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Latexhandschuhe:
Schötz & FrankeNf., Wurgwitz-Dresden-A28

Latex-Haushaltungshandschuhe:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Latexkonzentrate:
Kautschuk-Ges. m. b. H., Frankfurt a. M.

Lederhandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Ledermanschetten:
Heinrich Bethje, Hamburg, Deichstr. 21/24

Ledermanschetten in allen Formen und Größen:
Hess. Leder-Treibr.-FabrikGmbH., Wetzlar
Union Treibriemen- u. Ledermanschetten-Fabrik GmbH., Berlin SW68, Ritterstr.44

Lederschürzen:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Ledertreibriemen für alle Triebe:
Hess. Leder-Treibr.-FabrikGmbH., Wetzlar

Leibbinden:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen
Reinhold Seidel, Leibbindenf., Freiberg Sa.

Lithopone:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Hugo Grimpe, Berlin SO36, Dresdner Str.15
Lithopone-Kontor G. m. b. H., Köln

Luftballons:
Max Krotoschiner, Berlin, Marsiliusstr. 23

Luftheizungsanlagen:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz

Luftkissen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Luftschutzausrüstungen:
Julius Butzbach, Werl-Westfalen
F. W. Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr.21

Luftschutz-Sanitätsausrüstungen:
Evens & Pistor, Kassel-G.

Mannloch-Ringe:
(Orig. Sohrmann) Louis Taxt, Hamburg 11
„Universal" - Blei - Asbest - Mannlochringe Ewald Kongsbak, Lübeck 209

Metallringe und -Scheiben:
R. Seck, Metallwaren-Fabrik, Hamburg 6

Mitläuferstoffe:
Polke & Jakobowski, Berlin SO 16

Monatshosen:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Mühlen:
Zerkleinerungs-Masch. Ing. K. Behnsen & Co.
Unimax-Mühlen, Groß-Auheim b. Hanau

Nahtlose Gummiwaren:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Neuburger kieselsaure Kreide:
Bayerische Kreidewerke GmbH., Köln
Fritz Schulz jun. AG, Leipzig

Oelfeste Gummihandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Oelfeste Holzschuhe und -Stiefel DRGM.:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Oelfeste Schutzkleidung:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Oelkleidung:
Hohmann & Co., Hamburg 39, Jarrestr. 82
Franz Schmidt, Rellingen 59 bei Hamburg
H. Wille, Pinneberg/Holst.

Oesen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.

Operationsfingerlinge:
Liegauer Gummiwarenfabr., Liegau/Dresd.

Operationshandschuhe aus Zwirn:
Lindner & Co., Chemnitz, Beckerstraße 19

Operationsschürzen aus warmvulk. Gl'stoff:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Papiergewebe, Mitläuferstoffe:
Polke & Jakobowski, Berlin SO 16

Paraplatten und -binden:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Standard Gummiwerk, Köln-Ossendorf

Pessare für ärztliche Zwecke:
Weidemeyer & Co., Kassel

Pine Tar:
A. Petersen, Duisburg, Postfach 564
Weißmeer-Baltische A.-G., Hamburg 8

Pinsel und Bürsten aller Art:
Friedrich Ertingshausen & Söhne, Hannover

Preßspan:
R. & A. Wiecking, Hamburg 1, Gothenstr.11

Präservativs:
„Peysol", Berlin S 42

Prießnitzumschläge:
Ernst Erler, Berlin SO 16

Pumpenklappen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)

Putzwolle und Putzlappen:
Max Dölzig, Putzwollfbk., Crimmitschau, Sa.

Räderbezüge:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.

Regenerate:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.

Reiserollen und Reisekissen:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Reparaturplatte:
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.

Riechstoffe Rubberol:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Riemenspanner:
M. Brück, Maschinenfabrik, Düren

Riemenverbinder:
Hugo Timmerbeil GmbH., Schwelm i. W.

Rückgewinnung von Lösungsmitteln:
Albert Boecler, Berlin SW 68

Ruß:
Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler, Abteilung Ruß, Frankfurt am Main
W. Köhnk, Hamburg 1
R. Weichsel & Co., Berlin W 62

Russka-Gummiwaren:
Ludwig Bertram, Hannover

Sauger:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Sauger, nahtlos:
Gustav Wellmann G. m. b. H., Hannover

Säure- u. alkalibest. Hartgummiauskleidung:
AllgemeineElektricitäts-Ges., BerlinNW40, Friedrich-Karl-Ufer 2-4

Säurefeste Gummihandschuhe:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Säurefeste Holzschuhe und -Stiefel DRGM.:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Säurefeste Schutzkleidung:
Kurt Metius, Schutzkleiderf., Leipzig W33

Schellack:
Spezialsorten für Beimischungs- und Lackierungszwecke
Ernst Kalkhof, Mainz

Schienen jeder Art für Arm- und Beinbrüche:
Dr. Paul Koch, Neuffen, Württbg.

Schlackenwolle:
Hermann Wendt, Berlin SW 61

Schnallen:
Schwarze & Sohn G.m.b.H., Haan/Rhld.

Schneidmaschinen:
E. Hoogland Nachf., Köln

Schwammbeutel:
Aug. Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Schwammgummi-Staubschützer:
Clora Atemschutzgeräte, Schwäb. Gmünd G.

Schwämme:
Fromms Gummiwerke G. m. b. H., Berlin-Köpenick

Stanzmesser-Stanzklötze:
C. Behrens A.-G. Abtlg. III Stanzmesser, Stanzwerkzeuge, Schnitte, Alfeld/Leine
C. Geffers & Co., Erfurt Spezialisten seit über 40 Jahren
Wernecke, Hucke & Co. GmbH., Spezialfabr. für Stanzmesser, Erfurt-Nord, Rietlstr.5

Stearinsäure:
W. Köhnk, Hamburg 1

Stopfbüchsenpackungen:
Greiserpackung G. m. b. H., Hannover

Stopfen:
Gummiwarenfabrik Saul, Aachen

Suspensorien:
Ernst Christoph, Halsbrücke/Sachsen

Taka:
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36

Talkum:
Eduard Elbogen, Talkumgrubenbesitzer, Wien III, Dampfschiffstraße 10
C. H. Erbslöh, Düsseldorf und Hamburg 1
F.W.Hinkel, Bln-Friedenau, Handjerystr.21
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36
Neupert&Co.GmbH., Wunsiedel, Bay.Ostm.
Johannes Scheruhn, Talkumwerk, Hof/Sa.
Specksteingruben, Asbest- u.Talkum-Werk VerkaufsleitungNürnberg, Comeniusstr.7
Talkumwerke „NAINTSCH", München 15

Titanweiß:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Hugo Grimpe, Berlin SO 36, Dresdner Str.15
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgesellschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Transportgeräte (Karren, Wagen):
Grundmann & Kuhn, Berlin SO 16

Treibmittel für Gummihohlkörper:
Chem.u.ph.Fbr.Saemann&Co., Hamburg 27

Treibriemen-Kitt:
Johann Rous Chem.-techn.Fbk., Leipzig O27

Tulex:
Lehmann & Voss & Co., Hamburg 36

Ultramarin:
Vereinigte Ultramarinfabriken A.-G., Köln

Vakuum-Trockenapparate:
Passburg & Block GmbH., Bln.-Charlottbg.4

Vaseline und Vaselineöle:
Hansen & Rosenthal, Hamburg-G.
Wm. Hou & Willers, Hamburg 8

Ventilatoren:
Masch.-Fabrik Carl Wiessner K.-G., Görlitz

Ventile:
Albert Rauser, Bln.-Südende, Krummestr.1

Verbandkästen:
Theodor Schuffenhauer, Chemnitz

Verbandstoffe:
Hansen & Co., Verbandstoff-Fabrik, Trier
Theodor Schuffenhauer, Chemnitz

Vollgummireifen:
Heymer, Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, Meuselwitz/Thür.

Vulkanfiber:
W.Krämer, Köln-Riehl, Amsterdamerstr.225
Martin Schmid, Berlin W57, Potsdamerstr.91
Venditor Kunststoff-Verkaufs-G.m.b.H., Abt. Vulkanfiber, Troisdorf, Bez. Köln

Vulkanfiber-Fabrik
Ernst Krüger & Co.K.-G., Geldern (Rhld.)
R.&A.Wiecking, Hamburg 1, Gothenstr.11

Vulkanisationsbeschleuniger:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.
W. Köhnk, Hamburg 1

Wachstuchfabriken:
Gebr. Holzapfel & Co., Frieda-Eschwege

Wasserkissen:
Fritz Heede, Hann.-Münden (Oberweser)

Wasserstands-, Reflexions-, Schutz-, Oeler-Gläser:
Wessel & Co., Lübeck

Werkzeuge für die Gummi-Industrie:
Albert Rauser, Bln.-Südende, Krummestr.1

Windelhosen:
Aug.Hennig, Gummiw.-Fabr., Nürnberg-N.

Zahnkautschuk:
Ernst Frölich G. m. b. H., Osterode a. H.
Höxtersche Gummifädenfabrik, Höxter/W.
Osteroder Gummiwerk Josef Weinand vorm. Friedrich Höper, Osterode (Harz)

Zahnplättchen aus warmvulk. Gummi:
Ernst Erler, Berlin SO 16
Joh. S. Gareis, Dresden-A. 16, Holbeinstr. 2

Zellstoffwatte:
Carl Hofmann, Niedernhausen (Taunus)

Zerstäuberwinkel:
Weidemeyer & Co., Kassel

Zinkoxyd:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl. 2
Vertriebsgemeinschaft für Harzer Farbenzinkoxyde (V. H. Z.) Verkaufsstellen:
Hoelemann & Wolff, Osterode / Harz
L. Heubach, Osterwieck / Harz

Zinkoxyd, aktiv und spezial:
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt a. M.

Zinkweiß rein:
S. E. Goldschmidt & Sohn, Berlin-Charl.

Zinnober (echter Quecksilber-):
Arthur K. Lange, Hamburg 8, Hansaburg

Stellen-Angebote und Gesuche · Kauf und Verkauf · Verschiedenes

Erinnerungen sind unter gleicher Ziffer wie das Bewerbungsschreiben uns zur Weiterbeförderung an den Besteller der Anzeige zu übergeben. Einschreibe- und Eilsendungen werden nur dann auf gleiche Art weiterbefördert, wenn uns **Porto hierzu überwiesen** wird. Eine Gewähr für den Rückerhalt der genannten Anlagen können wir nicht übernehmen. Der Stellenbogen wird an Stellungssuchende **kostenfrei**, nur gegen Portovergütung (5 Pfg. pro Woche), geliefert

Anzeigenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

Offene Stellen

Es ist zu empfehlen, den Bewerbungen keine Originalzeugnisse beizufügen. Lichtbilder und Zeugnisabschriften sind mit Namen und Anschrift des Bewerbers zu versehen

Gesuchte Stellen

Kauf und Verkauf

Hauptschriftleiter: **Dr. Heinrich Hofer**, Berlin-Grunewald. Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Suse Springer, Berlin-Wilmersdorf. Anzeigenleiter: Max Schreiber, Bln.-Tempelhof. Bezugspreis vierteljährl. RM 6,— (einschließlich 23,3 Rpf. Zeitungsgebühr und 6,24 Rpf. Postverpackungsgebühr) zuzüglich RM 0,18 Bestellgeld. Einzelheft RM 0,60. Oesterreich und Ausland laut Sonderbedingungen. Man bestellt beim Buchhändler, Verlag oder zuständigen Postamt. Abbestellungen müssen am 20. des Monats vor Vierteljahresbeginn beim Verlag vorliegen. / Anzeigenpreise: 1/1 Seite Anzeigenraum RM 200,—, Seitenteile entsprechend. Rabatte nach Tarif. / Erscheint wöchentlich Freitags. / Erfüllungsort: Amtsgericht Berlin, Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108, Fernspr.: 17 58 45. / Postsch.-Konten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin Roth & Co., Berlin Nr. 809. Wien 156 783, Zürich VIII, 11 019. Budapest 13016. D. A. IV. Vj. 1937: 3000 einschließlich Streuversand Februar 1938: 594. Zur Zeit gilt Preisliste Nr. 5. Druck und Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin Roth & Co. Sendungen werden ausschließlich unter der Anschrift: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108, erbeten.